

III-5

Politik und Verwaltung

Inhalt

III-5 Politik und Verwaltung

1	Allgemeine Grundlagen	3
2	Politische Gremien	6
3	Parteien	8
4	Naturschutzbehörden und ihre Rahmenbedingungen	9
5	Eingriffsbehörden	12
6	Biologische Station	14
6.1	Zielsetzung	14
6.2	Aufgaben	14
7	Weiterführende Literatur	16

III-5 Politik und Verwaltung

1 Allgemeine Grundlagen

Alle Entscheidungen, soweit sie nicht im Rahmen der Eigentumsverfügbarkeit von Einzelnen getroffen, werden von politischen Gremien gefällt bzw. die dafür notwendigen Voraussetzungen geschaffen. Die Verwaltung ist allein ein Ausführungsorgan politischer Gremien, d. h. der auf der jeweiligen Ebene bestehenden Parlamente und der in deren Auftrag handelnden Regierungen, die auf kommunaler Ebene andere Bezeichnungen tragen (z. B. Magistrat, Senat, Kreisausschuß usw.). In sehr kleinen Gemeinden oder in den Ortsbeiräten sind keine „regierenden“ Gremien, sondern nur Einzelpersonen (Bürgermeister, Ortsvorsteher u. ä.) bestimmt.

Je nach Kommunalverfassung, die für jedes Bundesland gesondert gilt, können die genaue Form und die gewählten Bezeichnungen voneinander abweichen. Ein gravierender Unterschied besteht zwischen den Bundesländern, in denen es eine zentrale Person gibt, die der Regierung, also z. B. dem Magistrat, und der Verwaltung vorsteht (Bürgermeister), und denen, in denen sich dieses zwei teilen, z. B. neben dem Bürgermeister dann Gemeinde- oder Stadtdirektor genannt.

Im einzelnen sind die verschiedenen Aufgabenbereiche klar definiert:

– Parlamente

Die Mitglieder des Parlaments werden vom Volk über Listen (in der Regel als Parteien) gewählt (Verhältniswahl, d. h. prozentuale Verteilung je nach Stimmen der Parteien). Einzelbewerbungen haben höchstens im kommunalen Raum eine Chance, als Direktwahl durchzukommen (d. h. mit einer besonders hohen Stimmzahl, die auch ohne Zugehörigkeit zu einer Liste zum Einzug ins Parlament führt). Auf Landes- und Bundesebene sind die Parlamentarier vollberuflich tätig, auf kommunaler Ebene sind sie es nicht, sondern erhalten nur Sitzungsgelder und Aufwandsentschädigungen.

Die Parlamente können Beschlüsse jeder Art fassen (soweit mit den jeweils geltenden Rahmenbedingungen, Bundes-, Landes- oder Kommunalverfassung in Übereinstimmung) sowie Gesetze und auch die Rahmenbedingungen auf ihrer Ebene verändern. Beschlüsse können allgemeingültige Wirkung von Dauer haben (Gesetze auf Landes- und Bundesebene bzw. die Satzungen auf kommunaler Ebene, die eine gleiche Funktion haben) oder für einen Fall gelten.

Bestimmte Aufgaben sind den Parlamenten grundsätzlich zugeordnet. Zum einen sind das die allgemeinen Rahmenbedingungen (Gesetze, Satzungen), zum anderen die Verabschiedung des Haushaltes für jedes Jahr sowie der Nachtragshaushalte. Darüberhinaus müssen je nach geltender Verfassung weitere Aufgaben von den Parlamenten übernommen werden, z. B. bestimmte Stellenbesetzungen, Ausschreibungen, Einzelausgaben ab einer bestimmten Höhe, Wahl und Abwahl der Regierung.

Unabhängig davon kann ein Parlament aber jede andere Sachentscheidung zu seiner eigenen machen und damit alle anderen Gremien und Organe auf der jeweils gleichen Ebene binden. Die Parlamente sind die höchste Entscheidungskraft. Ihre Voten können nur aufgehoben werden von Gerichten, wenn diese eine Unrechtmäßigkeit feststellen.

Ortsräte oder -beiräte, die in vielen Stadtteilen oder Gemeindeteilen bestehen, sind keine wirkliche, politische Institution. Sie sollen Bürgernähe schaffen, repräsentieren aber keine politisch eigenständige Einheit. In der Regel beschränkt sich ihre Tätigkeit auf eine Beratung des Gemeindeparlamentes, allerdings kann ihr Einfluß durch die Ortsverbundenheit und durch einflußreiche Lokalpolitiker, die auch im Gemeindeparlament sitzen, groß sein.

– Regierungen

Das Parlament wählt die Regierungen. Sie sind auch auf Kreis- und Gemeindeebene mindestens teilweise hauptamtlich tätig. Ihre Größe richtet sich nach der Größe des Kreises bzw. der Gemeinde. Viele Städte ab einer bestimmten Größe (auch das regelt die Kommunalverfassung, übliche Grenze sind 50000 Einwohner) haben einen den Kreisen gleichen Verwaltungsaufbau, übernehmen Aufgaben, die sonst den Kreisen zufallen, und sind nur teilweise oder gar nicht in den Kreis, in dem sie liegen, eingebunden.

Die Regierungen füllen den Rahmen aus, den das Parlament steckt. Das können zum einen die Gesetze/Satzungen oder der Haushaltsbeschluß sein, der mit Verordnungen, An- und Zuweisungen ausgefüllt ist. Das können aber auch Einzelbeschlüsse des Parlamentes zu Sachfragen sein, die dann die Regierung auszuführen hat. Jede Angelegenheit, die von der Regierung aufgegriffen wird, kann das Parlament wieder an sich ziehen und neu entscheiden. Ebenso kann es der Regierung Arbeitsaufträge erteilen. In der politischen Praxis ist dieser Prozeß jedoch kaum verspürbar, da durch Fraktionszwänge die jeweils Regierenden auf die Zustimmung der Parlamentsmehrheit setzen können, da sie in den Parteien, die dort die Mehrheit stellen, entscheidende Funktionen einnehmen (z. B. Bürgermeister und Vorsitzender der Partei, die die Mehrheit stellt).

– Ausschüsse

Das Parlament bildet Ausschüsse, in denen die Parteien in der Regel in gleicher Stimmverteilung Sitze einnehmen, jedoch jeweils mit weniger Personen. Die Ausschüsse werden dauerhaft oder, in selteneren Fällen, für bestimmte Anlässe (Vorbereitung von Handlungen, Untersuchungsausschüsse usw.) gebildet, jeweils für konkrete Sachthemen. Je kleiner die Parlamente, desto geringer auch die Zahl der Ausschüsse, d. h. verschiedene Themen werden zu einem Ausschuß verknüpft.

Die Ausschüsse dienen keiner Beschlußfassung, sie bereiten die Beschlußfassung durch das Parlament vor. Das Parlament kann Sachfragen in die Ausschüsse verweisen, von denen sie dann wieder zur weiteren Beratung bzw. Beschlußfassung ins Parlament eingebracht werden. Je stärker ein Fraktionszwang wirkt (auf Kreis-, Landes- und Bundesebene fast uneingeschränkt) desto sicherer ist die Annahme einer Ausschußvorlage durch das Parlament, da dort zwar auch andere Personen abstimmen, aber die gleiche Partei bzw. Koalition die Mehrheit hat. Da in den Ausschüssen aber oft eine intensivere Diskussion möglich ist, haben Sachargumente hier teilweise eher eine Chance, Entscheidungen zu beeinflussen.

Auf Bundes- und Landesebene sitzen nur Parlamentsmitglieder in den Ausschüssen. Die Kommunalverfassungen der Länder regeln, ob auf kommunaler Ebene auch Nichtparlamentarier von den Parteien entsandt werden können. Das ist in einigen Ländern der Fall und bedeutet eine wichtige Möglichkeit, Sachverstand einzubinden. Andernfalls wären Experten nur als Berater zu laden und hätten kein echtes Mitbestimmungsrecht.

– Verwaltung

Die Verwaltung ist Ausführungsbehörde der jeweiligen Regierung, teilweise auch der Regierungen höherer Ebene (so sind die oft nur für kleine Gebiete zuständigen Straßenämter Behörden des Landes oder gar des Bundes, die Regierungspräsidenten Behörden des Landes, etliche Behörden auf Kreisebene gehören zur Landesverwaltung, die jedoch auch Kreisstellen hat). Je nach Landes- bzw. Kommunalverfassung kann die Aufteilung der Zuständigkeiten vor allem zwischen Land und Kreis sogar unterschiedlich sein. Die Unterschiede dieser Aufteilung sind aber nur von formellem Interesse, wichtiger ist der tatsächliche Entscheidungsspielraum. Grundsätzlich hat eine Verwaltung keine eigene Entscheidungsgewalt, sie hat die Beschlüsse und Anordnungen der Regierung (die diese wiederum vom Parlament auferlegt bekommt oder in dessen Rahmenbedingungen erarbeitet) auszuführen. Je nach Formulierung kann es dabei einen Ermessensspielraum geben, innerhalb dessen die Verwaltung bzw. die einzelnen Personen ihre Entscheidungen treffen können. Da diese Entscheidungen in der Regel gegenüber Außenstehenden gefällt werden (z. B. Antragstellern wie Firmen, Vereine, Gruppen, Einzelpersonen), können die jeweils Betroffenen die Übereinstimmung der Verwaltungsentscheidung durch Dienstaufsichtsbeschwerde oder Klage vor einem Verwaltungsgericht überprüfen lassen.

Die Gliederung einer Verwaltung (Ministerien, Dezernate, Abteilungen, Ämter usw.) ähnelt in der Regel der Aufteilung der Parlamentsausschüsse.

Die tatsächliche Entscheidungsvollmacht der Verwaltung ist in den Jahren ihrer Existenz ständig gestiegen. Das liegt zum einen an der immer stärkeren Durchsetzung der Verwaltung mit Mitgliedern der jeweiligen Partei, in der hochgestellte Verwaltungsbeamte häufig auch einflußreiche Funktionen einnehmen und so ihre Verwaltungsentscheidungen auch parlamentarisch absichern können. Zum anderen sind die hauptamtlichen Verwaltungsangestellten den Politikern

informell oft derart überlegen, daß sich diese den Verwaltungsentscheidungen oft nur anschließen können. Eine Verwaltung von der Richtigkeit einer Idee oder Planung zu überzeugen, ist oft wirksamer als die politische Arbeit.

– Fachbehörden

Etlichen Verwaltungen, vor allem auf Landes- und Bundesebene, sind Fachämter angegliedert. Sie treffen keine Entscheidungen, sondern dienen der Beratung und wissenschaftlichen Grundlagenermittlung im jeweiligen Bereich.

– Genehmigungsbehörden

Die Genehmigungsbehörden nehmen eine Sonderstellung ein. Viele der Entscheidungen eines Parlaments, einer Regierung oder einer Verwaltung werden von Genehmigungsbehörden auf die formelle Richtigkeit überprüft. Das betrifft vor allem die kommunalen Gremien (Gemeinden, Kreise), die von Landesbehörden auf Kreis- oder Bezirksebene in ihren Handlungen überprüft werden. Die Genehmigungsbehörden nehmen mit ihren Entscheidungen eine ähnliche Stellung ein wie ein überprüfendes Gericht, angerufen z. B. von einem Betroffenen. Es wird nur die jeweils formelle Stimmigkeit überprüft. Dazu kann auch das Verfahren einer Abwägung gehören, nicht jedoch deren Ausgang, wenn alle Anregungen in den Diskussionsprozeß aufgenommen worden sind.

– Bürgerbeauftragte, Petitionsausschüsse usw.

Auch wenn grundsätzlich alle Ausschüsse, Gremien und Verwaltungsteile auch gegenüber schriftlichen und mündlichen Eingaben offen sind (mindestens über die dort sitzenden Personen), haben einige Parlamente oder Verwaltungen besondere Personen oder Gremien gebildet, die den Kontakt zu den Bürgern suchen sollen. Zum Teil geht auch den Parlamentsitzungen eine Bürgerfragestunde voraus.

Alle Teile einer Verwaltung können Ausgangspunkt einer Entscheidungsfindung sein. Wer von außerhalb an eines der Teile herantritt, wird Schwierigkeiten haben, den weiteren Verlauf der Anregung zu übersehen. Natur- und Umweltschutz können sowohl durch einen dafür zuständigen Ausschuß als auch eine entsprechende Verwaltungseinheit (Umweltamt, -dezernat usw.) klare Zuständigkeiten haben. In vielen Gemeinden, teilweise auch in Ländern, sind die Teilbereiche des Natur- und Umweltschutzes jedoch aufgeteilt, so daß die Koordination schwierig ist. Zudem ist die thematische Zerrissenheit eine Ursache, daß Naturschutzpläne nicht entstehen, sondern höchstens Einzelaspekte dort mitgeplant werden, wo ein Teilbereich des Naturschutzes angesiedelt ist.

Es muß Ziel sein, die Zuständigkeiten für Natur- und Umweltschutz zu bündeln, damit umfassende Naturschutzprogramme entstehen und in die politische Diskussion eingebracht werden können. Die Schwäche des Naturschutzes, weder umfassende Programme noch eine durchsetzungsfähige Verwaltungsstruktur zu haben, muß grundlegend behoben werden.

Eine klare Verwaltungsstruktur, klare politische Zuständigkeiten und daraus folgend klare und für die Durchsetzung des Naturschutzes erfolgversprechende Rahmenbedingun-

gen in Form von Gesetzen/Satzungen, ausfüllenden Beschlüssen und Verordnungen, Haushaltstiteln usw. sind eine wichtige Voraussetzung für einen wirksamen Naturschutz innerhalb des formal-rechtsstaatlichen Rahmens. Hier eine Verbesserung zu erreichen, kann wertvoller sein als jeder Erfolg in einer Einzelfrage.

– **Kooperative Modelle**

Auch wenn es oft als selbstverständlich erscheint, dass Naturschutz eine Sache von Politik und Verwaltung ist, so gibt es doch viele Gründe dafür, dass Kooperative Formen der Landnutzung und Umweltgestaltung bessere Ergebnisse bringen. Grund ist, dass Menschen dort, wo sie selbst be-

stimmen, aber auch die Folgen tragen, überlegter und kreativer handeln sowie zudem die Diskussion mit anderen Menschen wichtiger nehmen. Schließlich ist die Kooperation dort die tragende Säule, wo der Staat mit seinen formalen Mitteln ebensowenig agiert, wie machtförmige Strategien und Zwänge wirken. Es wäre daher für den Naturschutz eine interessante Perspektive, Naturschutzflächen, Wald, Äcker und Wiesen, Grünanlagen oder Gewässer dem staatlichen oder privaten Eigentum zu entziehen und fortan kooperativ mit den Menschen, die in der Nähe wohnen oder sich aus anderen Gründen für die Fläche interessieren, nutzen bzw. betreuen zu lassen (siehe dazu auch Kap. VI-4).

2 Politische Gremien

Um die Erfordernisse des Naturschutzes umfassend festzustellen und umzusetzen, sind in den politischen Gremien zwei Veränderungen notwendig, die auf allen Ebenen durchzuführen sind:

- Es müssen Ausschüsse gebildet werden, die den Natur- und Umweltschutz als wesentliche Aufgabe begreifen. Auf Landes- und Bundesebene muß jeweils ein Ausschuß für den Naturschutz und einer für den technischen Umweltschutz entstehen, auf kommunaler Ebene werden sie zusammengelegt werden müssen. Eine Überfrachtung mit weiteren Themen ist auszuschließen, da der umfassende Naturschutz ein umfangreicher Arbeitsauftrag ist. Themenbereiche wie die kommunale Grünplanung oder die ruhige, naturverträgliche Erholung können auf gemeindlicher Ebene Teil der Ausschußarbeit sein.
- Die Kraft der Ausschußmitglieder wird niemals reichen, die notwendigen Schritte zur Umkehrung der fortschreitenden Zerstörung der Landschaft einzuleiten und durchzuführen. Darum muß auf allen Ebenen eine Beteiligung von Planern, Experten, Landnutzern, Naturschützern und Bürgern erfolgen. Auf Landes- und Bundesebene kann dieses über den Aufbau der Fachbehörden und deren engere Einbindung in die Ausschußarbeit sowie über die Berufung weiterer Kommissionen mit speziellen Zielsetzungen geschehen, in die dann unter anderem Vertreter aus Naturschutz- und Naturnutzerverbänden zu berufen sind. Auf kommunaler Ebene sollten die Ausschüsse ebenfalls unterstützt und beraten werden von speziellen Kommissionen, deren Koordination die Naturschutzverwaltung oder, was besser sein kann, ein Landschaftsplanungsbüro per Auftrag übernimmt und in denen wiederum Naturnutzer und Naturschützer eingebunden sind. Die anerkannten Naturschutzverbände sowie Naturschutzbeauftragte und Bürgerinitiativen sollten viel intensiver als bislang üblich (z.B. im Rahmen der öffentlichen Auslegung oder Beteiligung nach §§ 58–61 des Bundes-Naturschutzgesetzes) eingebunden werden, nicht nur zur Einbringung von Anregungen, sondern auch zur aktiven Mitarbeit, Diskussion um die Inhalte des Planes und die Wege der Umsetzung.

Es ist eine Frage des demokratischen Verständnisses, nach Formen zu suchen, wie die politischen Gremien in ihrer Arbeit gestärkt werden können. Der aktuelle Prozeß des Aufbaus immer stärkerer Verwaltungsstrukturen führt im Ergebnis zu einer Entmachtung der gewählten Volksvertreter, die in fast allen Sachfragen nur noch allgemeine Rahmenentscheidungen mit hohem Ermessensspielraum für die Verwaltung fällen können – ohne oder nur mit sehr geringer Einarbeitungszeit und Diskussion. Nicht der weitere Ausbau der Verwaltung, deren immer größerer Ermessensspielraum und Wirkungsmöglichkeiten auf das jeweilige Parlament durch hohe Parteiämter vieler Behördenangestellter zu einer Steigerung der Entscheidungsmacht führt, sondern die Stärkung des Parlaments, der politischen Ausschüsse durch die Zuarbeit und Unterstützung von Experten und Kommissionen und vor allem umfangreicher Mitbestimmungsmöglichkeiten für die Bevölkerung sind die Voraussetzung für eine Stärkung des Naturschutzes.

Die Einrichtung von Ausschüssen für Umwelt- und Naturschutz ist, wo noch nicht vorgenommen, der erste Schritt. Er muß auf allen Ebenen vollzogen oder wieder geschaffen werden (siehe oben). Leider sind seit Mitte der 1990er Jahre viele eigenständige Umweltausschüsse wieder aufgelöst worden. Das nachlassende Interesse an Fragen des Natur- und Umweltschutzes zeigte hier Wirkung. Die Ausschüsse sollten Möglichkeiten und Mittel erhalten, unter der eigenen Mitarbeit für spezielle Aufgaben Aufträge zu erteilen. Auf allen Ebenen und flächendeckend sind auf diese Weise folgende Aufgaben in möglichst kurzer Zeit zu bewältigen und dann über die Ausschüsse den Parlamenten zur weiteren Entscheidung vorzulegen:

- Erstellen eines umfassenden Naturschutzplanes mit der Darstellung der jeweils notwendigen Inhalte (Landesebene: Rahmenbedingungen, landesweit bedeutsame Bereiche mit darin zu entwickelnden Planungen. Regionale/ Kreisebene: Landschaftstypische Prägung einschließlich der daraus folgenden Nutzungs- und Lebensraumformen. Gemeinden: Landschaftstypische Prägung sowie der vollständige Biotopverbund). Bei der Erarbeitung dieses Planes sind ausschließlich ökologische Kriterien heranzuziehen und keine Vorgaben anderer Nutzungen als unumstößlich anzusehen. Eine Diskussion um die Umsetzungswege und dafür zu schaffenden Rahmenbedingungen findet erst anschließend statt. Aufgabe der schnell zu bildenden Planungsgruppe ist die Erstellung eines echten Naturschutz-Fachplanes mit den angegebenen Inhalten.
- Überprüfung laufender Planungen bzw. Arbeiten der jeweiligen politischen Einheit auf ihre Übereinstimmung mit dem Naturschutzplan. Stellen sich Konfliktpunkte heraus, sollte die Fortführung der Planungen bzw. Maßnahmen gestoppt werden, bis eine Überprüfung erfolgt ist, ob nicht weitere, nicht wieder gut zu machende Schäden auftreten. Insgesamt hat eine Begutachtung aller bestehenden Planungen zu erfolgen. Konfliktpunkte sind darzustellen und dann über die zuständigen Ausschüsse wiederum dem Parlament zuzuleiten.
- Auch der geltende Haushalt sowie vorbereitete Entwürfe müssen auf die Übereinstimmung mit den Erfordernissen des Naturschutzes überprüft werden.
- Aufstellung eines Umsetzungskonzeptes für die Naturschutzanforderungen. Diese Arbeit umfaßt die Berechnung der Kosten, die Darstellung rechtlicher Mittel und organisatorischer Voraussetzungen ebenso wie Vorschläge für konkrete Schritte und Phasen der Umsetzung. In die Diskussion müssen Landnutzer und Naturschützer (bzw. ihre Vertreter) sowie eine möglichst breite Öffentlichkeit einbezogen werden. In dieser Arbeitsphase werden die Umsetzungswege abgesteckt mit dem Versuch der Abstimmung mit den betroffenen Landnutzern, um solche Wege zu finden, die von diesen akzeptiert werden und die wirtschaftliche Grundlage erhalten. Auch andere Ausschüsse des jeweiligen Parlaments sind an der Diskussion zu beteiligen. Eine Veränderung der in der ersten Phase planerisch

4 Naturschutzbehörden und ihre Rahmenbedingungen

Der Naturschutz ist auf jeder Ebene (Bund, Land, Kreis, Gemeinde) einem Verwaltungszweig zugeordnet. Auf Bundesebene sind die wesentlichen Kompetenzen des Natur- und auch des Umweltschutzes im Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit zusammengefaßt. Auf Landesebene sieht diese Struktur von Land zu Land verschiedenen aus. Teilweise ist der Naturschutz, getrennt von den Bereichen des technischen Umweltschutzes, in einem Ministerium mit der Land- und Forstwirtschaft zusammengefaßt. Das bedeutet in der Regel eine schwächere Position, da umfassende Naturschutzpläne nur schwer von einer Verwaltungseinheit entwickelt werden können, die selbst auch andere Ansprüche an die Landschaft zu vertreten und zu verwirklichen hat, die mindestens in heutiger Zeit noch nicht als naturschutzförderlich bezeichnet werden können.

Es gilt auch hier die Aussage, daß umfassende Naturschutzprogramme eines ohne äußere Zwänge handelnden Planungsträgers bedürfen. Das kann nur ein eigenständiges Natur- und Umweltschutzministerium sein. In den letzten Jahren sind eigenständige Ministerien in einigen Ländern wieder abgeschafft worden.

Auf Kreisebene (bzw. in den kreisfreien Städten) sind die unteren Naturschutzbehörden angesiedelt. Sie sind in der Regel zwar eine eigenständige Einheit, aber andererseits Teil der Kreisverwaltung. Ihre Einbindung dort ist sehr unterschiedlich geregelt. Aus den genannten Gründen ist auch hier die Schaffung der Umweltdezernate zu fordern, die über eine Planungsabteilung verfügen, die die umfassenden Programme zu erarbeiten hat. Zusammen mit den anderen Aufgaben (Umsetzung, Reagieren auf andere Planungen usw.) ergeben sich damit folgende Aufgaben für jede Umweltverwaltung:

– Planungsabteilung:

Erarbeitung und Fortschreibung der Naturschutzprogramme. Kontrolle anderer Fachplanung auf Konfliktpunkte. Beratung der anderen Abteilungen. Die Planungsabteilung muß personell am stärksten ausgestattet sein und eng mit den politischen Ausschüssen sowie beauftragten Planern zusammenarbeiten.

– Handelnde Abteilung (Agieren):

Umsetzung der Naturschutzprogramme über Schutzgebietsausweisungen, Flurbereinigungen oder andere Wege. Öffentlichkeitsarbeit.

– Handelnde Abteilung (Reagieren):

Mitarbeit bei anderen Fachplanungen, Eingriffsregelung, Beratungsaufgaben.

Der Aufbau einer den Natur- und Umweltschutz zu einem Handlungsort zusammenführenden Verwaltungsstruktur muß überall dort, wo dieses noch nicht geschehen ist, sofort geschehen. In diesem Rahmen ist auch eine Mindestausstattung der personellen Stärke zu gewährleisten, die je nach politischer Ebene (Bund, Land, Kreis, Gemeinde) und je nach deren Einwohnerzahl unterschiedlich ausfallen wird.

Auch auf der untersten Verwaltungseinheit (Samtgemeinden oder, wo die Zusammenfassung verschiedener Orte zu solchen Samtgemeinden nicht vollzogen wurde, die für bestimmte Orte jeweils zuständigen Ämter) muß eine Umweltausschuss geschaffen werden, in der mindestens eine planerisch und eine bioökologisch ausgebildete Kraft und eine mit diesen zuarbeitende Verwaltungskraft arbeiten müssen. In größeren Städten bzw. den Kreisen ist es bereits notwendig, für jeden der oben genannten Aufgabenpunkte mindestens eine Fachkraft plus Verwaltungskräfte einzustellen. Der Planungsbereich bedarf mehrerer Fachkräfte auch unterschiedlicher Ausbildung.

Für die Aufgabenbereiche des technischen Umweltschutzes sind unabhängig von den genannten Zahlen andere Personen mit spezifischer Ausbildung eingestellt worden. Das soll im Rahmen dieses Handbuches jedoch nicht weiter detailliert werden.

Für die Kreise und Gemeinden bleibt als Alternative zum Aufbau eigener Verwaltungsstrukturen die Schaffung einer Biologischen Station. Wo diese für naturräumlich abgegrenzte Teile eines Kreises geschaffen sind, finanziert durch Kreis und die jeweiligen Gemeinden, reicht in den Gemeinden oft eine fachlich ausgebildete Person, die vor allem als örtlicher Ansprechpartner in enger Abstimmung mit den Biologischen Stationen arbeitet, in der gemeindlichen Arbeit mitwirkt, berät und andere Fachplanungen prüft.

Der personelle Mindestbedarf für Gemeinden größerer Einwohnerzahlen ist höher, hier müssen Fachkräfte für jeden der drei Aufgabenbereiche der Naturschutzverwaltung eingestellt werden. Der dafür erforderliche Mindestbedarf ist angesichts des überall geäußerten, hohen Stellenwertes des Naturschutzes gerechtfertigt. Bis heute ist noch an kaum einem Ort dieser Stellenwert auch in verbesserte Rahmenbedingungen umgesetzt worden. Natur- und Umweltschutz führen ein Schattendasein ohne für diesen Bereich tätige Personen in der Verwaltung, nur mit nicht oder falsch ausgebildeten Personen oder mit Stellen, die einem anderen Amt unterstellt sind, oft dem Grünflächen- oder gar dem Bauamt. Wer solche Situationen herbeiführt, handelt nicht im Sinne des Naturschutzes, sondern verhindert diesen.

Insgesamt ist aber davor zu warnen, ausschließlich die Verwaltung immer weiter auszubauen. Der hier genannte Mindestbedarf muß erfüllt werden. Darüber hinaus aber muß auch die Stärkung der Naturschutzarbeit in Parlament und Ausschüssen verwirklicht werden, um zu verhindern, daß die demokratisch gewählten Institutionen immer weniger auf das tatsächliche Handeln Einfluß haben. Parlamente und Ausschüsse müssen die bestimmenden Größen gegenüber der Verwaltung bleiben und klare Rahmenbedingungen vorgeben bei gleichzeitiger Stärkung der öffentlichen Beteiligung. Dafür ist Fachkompetenz nötig, sollen diese einen umfassenden Naturschutz auch tatsächlich bewirken. Insofern sollte in die personelle Gesamtplanung auch eine Stärkung der Arbeit der Parlamentsausschüsse z. B. durch

die Vergabe von Werk- und Beratungsverträgen aufgenommen werden.

Die finanziellen Aufwendungen für einen umfassenden Naturschutz sind nicht nur durch die personelle Verstärkung erheblich. Planerische Tätigkeit, Öffentlichkeitsarbeit, Verfahren der Umsetzung (Flurbereinigung, Schutzgebietsausweisungen usw.) sowie Gestaltungsmaßnahmen und die Förderung naturverträglicher Nutzungsformen kosten viel Geld. Es ist daher zweierlei nötig:

- Zusammenführung der vielen Einzeltöpfe im Naturschutz verschiedener Ebenen zu einem einzigen, dessen Gelder zielgerichtet zur Umsetzung der in einem Naturschutzplan festgelegten Maßnahmen verwendet werden. Alle Einzelvergaben vergeuden Geld für oft unwirksame oder gar negativ wirkende Gestaltungs- oder Pflegearbeiten, für die eine ökologische Untersuchung nicht vorliegt. Zudem sind sie mittel- und langfristig auch verwaltungstechnisch aufwendiger zu handhaben als das einmalige Erstellen eines umfassenden Planes und Vergabe der Gelder auf dessen Grundlage.

Die Töpfe der Geldvergabe sollten auf Gemeindeebene vergeben bzw., was anzustreben ist, mit den Biologischen Stationen verknüpft werden. Bund, Land, Kreis und Gemeinden führen in diesen Töpfen ihre Mittel zusammen.

- Aus anderen Haushaltstiteln müssen Gelder umgeschichtet werden. Wenn die Naturschutzfordernisse ernst genommen und zudem auch wirtschaftliche Berechnungen neu vorgenommen würden, ließen sich viele Ausgaben im Bereich der Wirtschaftssubventionen, Land- und Forstwirtschaft, des Verkehrswegebbaus einsparen. Sie sind ökonomisch und ökologisch verfehlt. Auch Personalstellen könnten umgelagert werden. Die Notwendigkeit der Umschichtungen reicht auch und gerade bis in die Finanzpolitik der Europäischen Gemeinschaft hinein, besteht aber genauso in den Gemeinden. Solange dort noch große Beträge für Gifteinsatz in Wäldern, Ausbau von Feldwegen, Subvention von Industrieansiedlung, ständige Pflege an Gewässern usw. ausgegeben wird, kann nicht von einer Finanznot gesprochen werden, wenn für einen umfassenden Naturschutz Mittel bereitzustellen sind.

Wesentliche Rahmenbedingungen der Arbeiten, die den ausführenden Verwaltungen Arbeit abnehmen oder erleichtern können, werden durch die geltenden Gesetze geschaffen. Es ist die Aufgabe von Bund und Ländern, durch die Aufnahme wirksamerer Paragraphen in die verschiedenen Fachplanungsgesetze den Naturschutz zu stärken. Insbesondere ist erforderlich, daß

- als Ziele und Erfordernisse des Naturschutzes die Sicherung bzw. Wiederherstellung der landschaftstypischen Prägung, Nutzungs- und Lebensraumformen und eines vollständigen Biotopverbundes konkret benannt und die Berücksichtigung gefordert werden,
- alle Fachplanungen im Rahmen ihrer Tätigkeit mitzuwirken haben, die Ziele des Naturschutzes umzusetzen,

- die Erfordernisse des Naturschutzes nur dann gegenüber anderen Ansprüchen an die Landschaft zurückstehen dürfen, wenn dies in einer Abwägung auf der Grundlage eines umfassenden Naturschutzplanes erfolgt und ein überragendes Interesse der Allgemeinheit besteht.

Von besonderer Bedeutung ist das Naturschutzgesetz. Es muß in wesentlichen Punkten verbessert werden.

- Die Klauseln für Land-, Forst- und Fischereiwirtschaft sind zu streichen oder so zu verändern, daß diese nur für die landschaftstypische Nutzungsform und Sicherung des Biotopverbundes gelten (also auf der Grundlage des umfassenden Naturschutzplanes).
- Die Landschaftsplanung muß als Instrument der umfassenden Naturschutzplanung ausgebaut werden. Die Notwendigkeit, einen umfassenden Naturschutzplan mit den dafür aufgezeigten Inhalten zu erarbeiten, muß konkret festgeschrieben werden.
- Die Eingriffsregelung muß fordern, daß vor der Abwägung die Erarbeitung eines umfassenden Naturschutzplanes oder umfangreiche Untersuchungen erfolgen, die die zu sichernden oder zu entwickelnden Landschaftselemente auch der Umgebung aufzeigen. Zudem dürfen Naturschutzfordernisse nur bei überragendem Interesse der Allgemeinheit zurückstehen.

Als Eingriffe sind auch die Maßnahmen in der Landschaft zu werten, die keiner Behörde anzuzeigen sind, aber die landschaftstypische Prägung bzw. den Biotopverbund beeinträchtigen oder deren Wiederentwicklung erschweren.

- Die Schutzgebietsparagraphen bzw. die Praxis in Schutzgebieten müssen um die Möglichkeit der Entwicklung erweitert werden, d. h. die Ausweisung muß auch dort erfolgen können, wo aufgrund der landschaftlichen Verhältnisse wichtige Bereiche des Naturschutzes (z. B. Kernbereiche) erst noch zu schaffen sind. Die Schutzgebietsverordnung enthält dann Bestimmungen über die Form der Entwicklungsmaßnahmen.
- Die Liste der per Gesetz geschützten Lebensräume muß so erweitert werden, daß alle wichtigen genutzten und ungenutzten Lebensräume dann, wenn sie der landschaftlichen Prägung entsprechen, geschützt sind. Für landwirtschaftliche Flächen sollte zudem die Möglichkeit der Entschädigung im Gesetz bezeichnet werden. Teilweise weisen Ländergesetze solche Regelungen schon auf, allerdings müssen hier die Ausnahmeregelungen so verändert, daß nur überragende Gründe des Allgemeinwohls diese in Anspruch nehmen können.
- Die Mitwirkung von Öffentlichkeit und anerkannten Naturschutzverbänden muß auch auf Plangenehmigungsverfahren erweitert und das Recht auf gerichtliche Überprüfung des Planverfahrens (Verbandsklage) bzw. Bürgerbegehren überall eingeführt werden. Das zwingt alle Planungsträger zu einer stärkeren Beteiligung derselben.

Neben Personal, Geld und rechtlichem bzw. politischem Rahmen sind die vorhandenen Daten für eine wirksame Naturschutzarbeit von großem Interesse. Im Rahmen der Erarbeitung umfassender Naturschutzpläne sind parzellenscharfe Erfassungen der Bodennutzung und vorhandener Strukturen erforderlich. Diese werden in einer der Planung vorgeschalteten Bestandskarte auch für spätere Verwendung vorliegen.

In der Vergangenheit ist für verschiedene Artenerfassungsprogramme viel Geld und Zeit aufgewendet worden. Dieses steht in keinem Verhältnis zur dadurch erzielten Wirkung.

Dennoch sollten vorhandene Daten vor allem ausgewählter Zeigerarten bzw. von Pflanzengesellschaften aufgearbeitet und jederzeit abrufbar gespeichert werden. Das kann neben dem Blick auf die Naturschutz-Fachpläne innerhalb kurzer Zeit eine erste Einschätzung ermöglichen, ob ein neuer Eingriff Schäden in der Natur verursacht.

Gemeinden und Kreise, am besten aber die Biologischen Stationen sind der geeignete Ort, diese Daten zu sammeln und einzusetzen. Sinnvoll ist, für diese Aufgabe in den Biologischen Stationen eine fachlich geschulte Person fest einzustellen.

5 Eingriffsbehörden

Selbst dann, wenn die wesentlichen Bereiche des Natur- und Umweltschutzes in einer eigenständigen Verwaltungsabteilung zusammengefaßt sind, verbleiben wesentliche Überschneidungsbereiche mit anderen Behörden, da zum einen Naturschutzanforderungen andere Bereiche berühren und zum anderen weiterhin auch Planungen stattfinden werden, die der Eingriffsregelung unterliegen. Zudem muß als Ziel formuliert werden, daß alle Abteilungen einer Verwaltung im Rahmen ihrer Tätigkeit die Ziele des Naturschutzes mittragen und zu verwirklichen suchen. Hierdurch kommt den Naturschutzabteilungen eine besondere Aufgabe der Zusammenarbeit, Beratung und Kontrolle zu.

Diese Zielsetzungen gelten auf allen Ebenen.

Je nach der politischen Ebene (Bund, Land, Kreis und Gemeinde, wobei die in einigen Ländern bestehenden Regierungsbezirke Ausführungsbehörden der Landesverwaltung sind) stehen bestimmte Aufgaben im Vordergrund bzw. entfallen ganz oder teilweise. Folgende Fachsparten bestehen, die durch ihre Arbeit für den Naturschutz von Bedeutung sind:

Gesamtplanung:

Auf Bundes- und Landesebene sowie auch in den Kreisen geschieht die Gesamtplanung, d.h. die Zusammenfassung verschiedener Fachplanungen zu einem Planwerk, im Rahmen der Raumordnung und Landesplanung. Diese Pläne haben keine Verbindlichkeit, bilden aber den Rahmen für viele Planfeststellungen von Einzelmaßnahmen sowie der gemeindlichen Bauleitplanung. Die Raumordnungsabteilungen spielen insgesamt wegen der geringen Rechtswirkung ihrer Planungen nur eine untergeordnete Rolle.

Auf Gemeindeebene ist die Gesamtplanung im Rahmen der Bauleitplanung ein sehr entscheidender Schritt. Der die Gesamtfläche der Gemeinde abdeckende Flächennutzungsplan faßt die Ansprüche verschiedener Fachsparten zu einer Gesamtplanung zusammen. Er bindet die Gemeinde selbst und ist nur mit besonderer Genehmigung bei der Aufstellung der dann auch gegenüber dem Einzelnen verbindlichen Bebauungspläne zu übergehen. Anforderungen des Naturschutzes sind, je nach Formulierung in den Landes-Naturschutzgesetzen, in den Bebauungsplan zu integrieren oder als Beiplan mit ihm festzusetzen (als Satzung im Gemeindeparlament zu beschließen). Als die verschiedenen Fachplanungen zusammenfassende Programme müssen auch Sanierungs- und Dorferneuerungspläne angesehen werden.

Grundsätzlich ist die Gesamtplanung ein wesentlicher Inhalt kommunaler bzw. von Landes- und Bundesarbeit. Es ist daher nicht sinnvoll, diesen Verwaltungsbereich in einen anderen Verwaltungsteil zu integrieren (z.B. Bauämter/-ministerien), sondern ein unabhängiges, die verschiedenen Fachplanungen koordinierendes Planungsamt/-ministerium zu schaffen. Das ist bislang nur in wenigen Verwaltungen geschehen.

Wirtschaft:

Vor allem auf Bundes- und Landesebene werden durch Gesetze, Verordnungen sowie die Vergabe von Fördermitteln bzw. das Steuersystem wesentliche Rahmenbedingungen

für Industrie und Gewerbe gesetzt, die auf allen Ebenen wirken.

Auf kommunaler Ebene wird auf die Ansiedlung und Arbeitsweise von Wirtschaftsunternehmen durch die Höhe der Gewerbesteuer, bestimmte Genehmigungen und die Ausweisung entsprechender Baugebiete geregelt.

Verkehrswege:

Auf Landes- und Bundesebene sind in der Regel eigenständige Verwaltungseinheiten geschaffen, teilweise als Abteilung eines Ministeriums. Die in der konkreten Arbeit stehenden Neubauämter usw. sind völlig unabhängig und nur dem Ministerium unterstellt. Gleiches gilt für die Eisenbahn oder Schifffahrt.

In der Gemeinde werden Straßenbaumaßnahmen über die Bauleitpläne nach entsprechender Vorbereitung in der zuständigen Verwaltungseinheit rechtswirksam. Einzelne Beschlüsse zum Ausbau von Straßen oder Wegen können auch unabhängig davon gefällt werden.

Wasserwirtschaft:

Durch die entsprechende Gesetzgebung im Wasserhaushaltsgesetz sind die großen Flüsse und Kanäle zu Bundeswasserstraßen erklärt worden und unterstehen somit der Bundesverwaltung bzw. der unter ihrer Aufsicht arbeitenden Ämter. Sie erarbeiten die Pläne für Ausbau und Unterhalten und kontrollieren Ausführung und Betrieb.

Die meisten kleinen Gewässer unterstehen der Zuständigkeit der Gemeinden, die die konkrete Ausführung oft an die Wasser- und Bodenverbände, Deichachten usw. abgegeben haben. Hier werden die Pflege- und Ausbaupläne entwickelt und umgesetzt.

Landwirtschaft:

Landwirtschaftliche Rahmenplanung auf EU- und Bundesebene wirkt sich vor allem über die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen auf die Art der Landwirtschaft aus. Die konkrete Agrarplanung bis hin zum rechtskräftigen Flurbereinigungsverfahren ist Sache der Länder bzw. der von ihnen beaufsichtigten Agrarämter.

Die Gemeinden haben nur eine Mitsprache, aber keine eigene Planungshoheit.

Forstwirtschaft:

Forstwirtschaftliche Arbeit untersteht den jeweiligen Waldbesitzern. Teilweise bestehen große Privatwaldflächen, zudem gibt es Staats- und Gemeindewald. Die Forstbehörden, die unabhängig von den Verwaltungsstrukturen der Gemeinden und Kreise arbeiten, unterstehen der Aufsicht der Forstwirtschaftsministerien auf Landesebene. Über den Haushaltsplan, d.h. die für bestimmte Aufgaben freigegebenen Mittel, nehmen die jeweiligen Waldbesitzer, also auch die Gemeinden, Einfluß auf die Arbeit der Forstbehörden.

Finanzplanung:

Haushaltliche Rahmenbedingungen sind für den Naturschutz von großer Bedeutung. Eine Zersplitterung der Geldmittel würde die Arbeit genauso erschweren wie die

Zersplitterung der Arbeitskraft durch die Ansiedlung verschiedener Aufgabengebiete des Naturschutzes in unterschiedlichen Verwaltungsbereichen. Auf allen Ebenen sind eigenständige Teile der Verwaltung mit der Finanzplanung und -abwicklung beauftragt.

Soweit Fachplanungen, die mit ihrer Arbeit den Naturschutz unterstützen oder gegenläufig wirken können, in eine Bundes-, Landes-, Kreis- oder Gemeindeverwaltung integriert sind, die auch über eine gut ausgestattete Naturschutzabteilung verfügen, kann von dort eine dauernde Beratung und Kontrolle erfolgen. Informationsaustausch zwischen den Fachabteilungen ist wichtig und muß vor allem durch die Gesamtplanungsabteilung gefördert werden.

Die nur unter Aufsicht einer Verwaltung stehenden Ausführungsbehörden, z.B. in der Wasserwirtschaft (Wasserwirtschaftliche Ämter, Wasser- und Bodenverbände), Forstwirtschaft (Forstereien), Landwirtschaft (Agrarverwaltung) oder Verkehrsplanung (Straßenbauämter, Autobahnämter, Straßenneubauämter), sind jedoch sehr unabhängig von der allgemeinen Verwaltung. Sie können den Kontakt mit den Naturschutzverwaltungen auf die gesetzlich vorgeschriebenen Mindestanforderungen begrenzen, auch in den Aufsichtsbehörden sind in der Regel keine für den Naturschutz zuständigen Personen oder Abteilungen vorhanden. Um die immer wieder mangelnde Berücksichtigung der Naturschutzerfordernisse durch verschiedene Fachplanungen zu verhindern, müssen in jeder dieser Behörden Stellen für fachliche ausgebildete Landschaftsplaner und Ökologen geschaffen werden, deren Schwerpunkt es ist, Naturschutzziele in die jeweilige Fachplanung einzubringen. Je nach Struktur der Verwaltung kann dafür auch ein beratendes, unterstützendes und kontrollierendes Team von Naturschutzsachbearbeitern in den jeweiligen Aufsichtsbehörden eingesetzt werden. Das würde bedeuten, daß zusätzlich zur eigenständigen Naturschutzverwaltung in jedem anderen Verwaltungszweig ökologischer Sachverstand vorhanden wäre. Auf der Ebene der Aufsichtsbehörden wären das die Landes- oder Bezirksebene. Damit können die Fachplanungen dem Anspruch gerecht werden, mit ihren Mitteln die Ziele des Naturschutzes zu unterstützen.

Darüberhinaus muß eine frühzeitige und ständige Zusammenarbeit mit der Naturschutzverwaltung vorgeschrieben werden. Planungen, die nicht schon an ihrem Beginn bestehende Naturschutzpläne berücksichtigen bzw. auch im späteren Verlauf nicht ständig geplante Maßnahmen auf ihre Auswirkungen auf die Natur überprüfen (lassen), dürfen nicht mehr stattfinden, soll der Raubbau an der Natur nicht weitergehen.

Innerhalb der Naturschutzverwaltung können neben den drei genannten, zentralen Aufgaben (Naturschutz-Fachplanung, Umsetzung der Fachpläne, Prüfung der Eingriffsplanungen) weitere Aufgaben durch besondere Personen oder Gruppen von Personen wahrgenommen werden. Solche Aufgaben können sein:

- Öffentlichkeitsarbeit durch Ausstellungen, Pressearbeit, Vortragsreihen, Veröffentlichungen usw. sowie erweiterte Mitbestimmung

- Modellprojekte z. B. zur Förderung und Erforschung der Verknüpfung von Naturschutz und Naturnutzung, der Umsetzung von Naturschutzplänen usw.
- Pflegeeinsätze auf Flächen, die anschließend wieder einer naturnahen Nutzung zukommen sollen (im kommunalen Bereich).

Solche und andere Arbeiten können die Durchsetzbarkeit des Naturschutzes erheblich erhöhen bzw. sind für kurzfristige Umsetzungserfolge nötig. Auf fast allen Ebenen fehlen zur Zeit in der Regel die Mittel, alle zusätzlichen Aufgaben über Planstellen abzuwickeln. Es gibt weitere Möglichkeiten, Einzelpersonen oder Gruppen mit diesen Aufgaben zu beauftragen. In jedem Fall sollte dabei aber eine Unterstützung und Mitarbeit durch fachlich ausgebildete Hauptamtliche der Naturschutzverwaltung erfolgen. Die sofortige Einrichtung umfassender, die verschiedenen Aufgaben zusammenführender und mit einer eigenen Planungsabteilung ausgestatteter Naturschutzverwaltungen auf allen Ebenen ist dadurch nicht in Frage gestellt.

- An Einzelpersonen mit besonderem Fachwissen können Werkverträge vergeben werden. Die Personen können wiederum in einer Arbeitsgruppe für die jeweilige Aufgabe tätig sein, z. B. zusammen mit den anerkannten Naturschutzverbänden.
- Gestaltungs- und Pflegearbeiten, Mitwirkung bei Erfassungen und Planungen sowie die Verstärkung der Öffentlichkeitsarbeit können Aufgaben von an die Naturschutzverwaltung gebundenen Gruppen von Zivildienstleistenden oder Kräften des freiwilligen ökologischen Jahres sein. Diese bedürfen einer festen Bezugsperson, z. B. eines für Öffentlichkeitsarbeit zuständigen Sachbearbeiters.

In keinem Fall darf das Abwälzen von Naturschutzaufgaben auf Verbände oder billige Arbeitskräfte weitergehen. Umfangreiche Pflegearbeiten durch Naturschutzgruppen sind auf Dauer kein Ausweg aus der Gefährdung der Umwelt. Sie binden eher wertvolle Arbeitskraft (sollen das wohl oft genug auch!) und führen zu einer verschärften Trennung zwischen Naturschutz- und Naturnutzflächen. Anzustreben sind dauerhafte und sich selbst tragende Konzepte des Naturschutzes in einer Dreiteilung der sich selbst überlassenen Naturschutzflächen, der extensiv genutzten Standorte, wo die Landschaftsprägung dieses vorgibt, und der normal bewirtschafteten Bereiche, auf denen aber auch eine naturverträgliche Wirtschaftsweise zu entwickeln ist.

Zivildienstleistende und Personen im freiwilligen ökologischen Jahr können mit eigenem Fachwissen und Engagement für die Öffentlichkeitsarbeit sowie für bestimmte Vorarbeiten einer Naturschutzplanung und -umsetzung viel erreichen. In vielen Verwaltungen werden sie nur für herabwürdigende, z. T. sogar verbotene Büroarbeiten eingesetzt (Kopieren, Aufräumen, Versandarbeiten). Auch wenn solche Arbeiten grundsätzlich nicht vermeidbar sind, dürfen sie nur Teil der Arbeit sein, sollen nicht engagierte Menschen für die Idee des Naturschutzes verlorengehen, weil sie sich (zu Recht!) ausgebeutet fühlen.

6 Biologische Station

6.1 Zielsetzung

Die behördliche Naturschutzarbeit leidet unter mehreren Defiziten, die struktureller Art sind, d.h. ihre Ursachen in der falschen Eingliederung in die Verwaltung und der mangelhaften Ausstattung mit Personal, Finanzen, Materialien und Kompetenzen haben. Detailänderungen, wie gerade in den Gemeinden immer wieder vorgenommen, ändern daran nichts. AB-Maßnahmen, Umgruppierungen im Personal, Veränderungen der Abteilungszuschüsse und ähnliche Maßnahmen können die Mängel nur ungenügend auffangen.

Naturschutz ist vor allem Basisarbeit. Fast alle wichtigen Entscheidungen fallen vor Ort, also auf Gemeindeebene, oder werden von dort maßgeblich beeinflusst. Gemeinden, insbesondere kleinere bis 50000 Einwohner haben in der Regel aber nicht die Möglichkeit, aus eigener Kraft eine schlagkräftige Naturschutzverwaltung aufzubauen. So sind Umweltbeauftragte dort meist allein, der zähen Hierarchie und Bürokratie der Gemeindeverwaltung unterworfen und ohne wesentliche Mittel, ihre Ideen überhaupt umzusetzen. Hinzu kommt die Neigung vieler Gemeinden, durchsetzungsschwache oder nur unzureichend ausgebildete Personen einzustellen. Damit ist das Soll einer Umweltbeauftragtenstelle erfüllt, jedoch ist oftmals tatsächliches Handeln gar nicht erwünscht.

In dieser Situation bietet es sich an, nach völlig anderen Wegen zu suchen. Die „Biologische Station“ ist ein alternatives Modell einer Naturschutzverwaltung, mit der die entscheidenden Strukturprobleme zu lösen sind.

Personalausstattung

Die „Biologische Situation“ ist naturraumorientiert einzurichten. Ihr Wirkungsgebiet umfaßt 2 bis 5 Samtgemeinden, d.h. also zwischen 20 und 40 Ortschaften bzw. bis zu 50000 Einwohner. Statt eigener, einzelner Naturschutzangestellter in den Gemeinden finanzieren diese die „Biologische Station“ gemeinschaftlich. Zudem sollte der Kreis Aufgaben der Unteren Naturschutzbehörde (Kontrollen, Stellungnahmen usw.) dezentralisieren und auf diese Weise ebenfalls Personalmittel zu den Biologischen Stationen fließen lassen. Pro Kreis wird es ca. 3 bis 6 dieser Stationen geben.

Auf diese Weise ist es möglich, die notwendige Grundausstattung zu erreichen, die für eine durchsetzungsfähige Naturschutzarbeit notwendig ist:

- 1-2 Landschaftsplaner
- 1 Botaniker
- 1 Zoologe
- 1 Verwaltungskraft
- Praktikanten, Zivildienstleistende, ABM-Angestellte
- Finanzierungstopf zur Vergabe von Werkverträgen
- **Unbürokratisches Handeln**
Ähnlich wie Fachämter zu anderen Planungssparten (z.B. Straßenbauämter, Agrarverwaltung, Förstereien) wäre eine „Biologische Station“ nicht ständig der Kon-

trolle durch die Verwaltungen unterworfen. Beteiligte Gemeinden und Kreise müssen der Station einen eindeutigen Arbeitsauftrag erteilen und vorschreiben, daß die Stationsmitarbeiter ihre Arbeiten regelmäßig den Gemeinden bzw. dem Kreis vorstellen. Die alltägliche Arbeit aber läuft in der eigenen Verantwortung der Station. Das erhöht die Flexibilität, macht entscheidungsstärker und fördert so die Durchsetzungsfähigkeit der Naturschutzverwaltung.

- Bürgernähe

Naturschutzverwaltungen in Behörden bringen meist größere Hemmschwellen mit sich als offene, freundlich gestaltete Naturschutzhäuser. Die „Biologische Station“ könnte in einem Haus sitzen, in der auch Platz für Ausstellungen, Umweltbibliotheken, Schulungsräume usw. ist. Die Kombination verschiedener Naturschutzaktivitäten in einem Haus könnte einen beliebten Treffpunkt schaffen.

Selbstverständlich sind durch die strukturelle Änderung der Naturschutzverwaltung nicht alle Probleme des Naturschutzes zu lösen. An vielen anderen Punkten muß über weitere Maßnahmen nachgedacht werden. Das gilt z.B. für die den Gemeindeparlamenten obliegenden Entscheidungen wie der Bauleitplanung oder Haushaltsaufstellung. Die schwerwiegenden Fehler der Vergangenheit und Gegenwart sind auf diesen Feldern nicht durch die „Biologischen Stationen“ zu ändern. Dennoch stellt der Aufbau von Stationen einen der wichtigsten Schritte zur Verbesserung der Handlungsbedingungen im Naturschutz dar. Daher wäre ein unverzügliches Handeln zur Schaffung solcher Einrichtungen nötig.

Wichtig ist aber: Scheinlösungen bringen gar nichts. Wenn „Biologische Stationen“ entstehen, dann auch mit der nötigen Mindestausstattung und der Übertragung der entscheidenden Naturschutzaufgaben durch die Gemeinden und den Kreis. Unverbindliche Arbeitsaufträge und Beratungsaufgaben rechtfertigen die Station dagegen nicht.

6.2 Aufgaben

Fast alle örtlich bezogenen Naturschutzaufgaben sind in der „Biologischen Station“ besser aufgehoben als in der Verwaltung von Gemeinden oder Kreis.

- Erarbeitung von Naturschutzprogrammen

Anders als in den meisten Fachsparten einer Verwaltung (Verkehr, Siedlungsplanung usw.) existieren im Naturschutz fast nirgends langfristige Naturschutzprogramme. Gesetzlich verankert ist nur die Aufstellung von Landschaftsplänen. Diese sind jedoch fast immer ohne präzise Erfassung der Ist-Situation (fast alle Pläne weisen erhebliche Kartierungsfehler auf) entstanden, haben zudem nicht ausschließlich den Naturschutz berücksichtigt, sondern sind selbst Planung für zerstörende Eingriffe wie Straßen oder Siedlungserweiterungen, zudem sind sie meist stark veraltet.

Es wäre wichtig, wenn neben den Landschaftsplänen oder zu deren Grundlagen Naturschutzprogramme entwickelt würden, die die Notwendigkeiten des Naturschutzes grundlegend darstellen. Dabei dürfen keine andere Planung oder auch schon vorhandene Eingriffe als Tabu gelten, d. h. alles ist nach ökologischen Kriterien zu überprüfen. Zudem enthalten die Naturschutzprogramme präzise Hinweise, wie die einzelnen Punkte umzusetzen sind (rechtlich, finanziell usw.).

Die Mitarbeiter der „Biologischen Station“ bringen die Ergebnisse und Planungen in die Gemeinden ein und wirken beratend bei der Umsetzung.

- Umsetzung einzelner Naturschutzvorhaben
Aus den Naturschutzprogrammen sowie auch in Einzelfällen wirken die Mitarbeiter der „Biologischen Station“ beratend und vorantreibend bei der Umsetzung mit. Zu ihren Aufgaben gehört die Mitarbeit oder gar Koordination von Gesprächsgruppen, in denen die konkrete Vorgehensweise besprochen wird. Zu diesen Gesprächen sind die Betroffenen (z.B. Grundeigentümer, Bewirtschafter), Berufsvertreter (z.B. Ortslandwirte), weitere Fachvertreter usw. hinzuzuladen.
Zudem können die Mitarbeiter der Station die Bauleitung bei der Ausführung in der Landschaft übernehmen. Nicht selten scheitern Naturschutzmaßnahmen an rücksichtslosem Einsatz von Schwerveräten. Hier ist eine ständige Prüfung der Ausführung durch Firmen nötig, oftmals kann die Arbeit mit der Hand (Spaten...) schonender und erfolgreicher verlaufen. Dann müssen Gruppen gefunden werden, die diese Arbeit erfüllen.
- Beteiligung von Bürgern
Als offen gestaltete Anlaufstellen bietet die „Biologische Station“ gute Möglichkeiten, die Beteiligung und das Engagement von Bürgern zu fördern. Dafür sollen die Mitarbeiter enge Kontakte zu den Naturschutzgruppen sowie Initiativen und Einzelpersonen halten. Dadurch kann ein guter Draht in die einzelnen Orte und ein bürgernahes Verhältnis entstehen. Ansprechpartner in den einzelnen Orten können zudem bei der Umsetzung von Naturschutzvorhaben sehr behilflich sein. Durch diesen engen Kontakt muß vermieden werden, daß die „Biologische Station“ zu einer von den Menschen abgehobenen Einrichtung wird, wie es viele Verwaltungen sind.
„Biologische Stationen“ können Naturschutzplanungen durch Auslagen, Ausstellungen und Informationsveranstaltungen einer breiten Öffentlichkeit bekanntgeben.
- Stellungnahmen zu Eingriffsplanungen
Die „Biologische Station“ erhält als Träger öffentlicher Belange alle Planungsunterlagen anderer und nimmt dazu Stellung. Im Idealfall werden die „Biologischen Stationen“ auch Teile der Aufgaben von Naturschutzbehörden übernehmen, insbesondere die Stellungnahmen.
Denkbar ist, den Biologischen Stationen“ zudem den Auftrag zu geben, Abstimmungsprozesse zwischen verschiedenen Naturschutzträgern herbeizuführen. So können Kreis, Gemeinden oder andere Fachämter die Station beauftragen, bereits in einem frühen Stadium vorgesehene

Eingriffe abzustimmen und Naturschutzgesichtspunkte einfließen zu lassen.

- Beratung von politischen Gremien
Die Mitarbeiter der „Biologischen Station“ können zu politischen Gremien, z.B. Umweltausschüssen, Naturschutzbeirat, geladen werden, um fachlich zu beraten, Planungen und Maßnahmen vorzustellen oder auf Anfragen zu antworten.
- Beratung von Bürgern, Landwirten usw.
Zu bestimmten Zeiten sollte die „Biologische Station“ offen sein für die Beratung aller Menschen. Denkbar ist zudem, daß z.B. einmal im Monat in jedem Ort eine Beratung angeboten wird. Dabei können auch örtliche Ansprechpartner des Naturschutzes anwesend sein. Insgesamt sollte auch auf diese Weise der direkte Kontakt und das direkte Gespräch zu Naturschutzfragen wesentlich verbessert werden.
- Öffentlichkeitsarbeit
Die Mitarbeiter der „Biologischen Station“ sollten die Öffentlichkeitsarbeit für den Naturschutz wesentlich verbessern. Dabei sind sie nicht immer selbst Ausführende, sondern koordinieren Vortragsreihen, Hearings, Informationsveranstaltungen, Schulungen usw., die auch von anderen durchgeführt werden können. Denkbar sind zudem Seminare für alle, die im Naturschutz aktiv sind, für Naturnutzer, Politiker usw. Große Bedeutung kommt dabei auch der Verbesserung der Naturschutzinformation in den Orten zu.
Naturschutzprogramme sollten nach ihrer Fertigstellung in der breiten Öffentlichkeit durch Vorträge, Führungen, Informationsbroschüren und Ausstellungen bekanntgegeben und somit die Akzeptanz erhöht werden.
- Finanzierung des Naturschutzes
In der Finanzierung kommt dem Aufbau der „Biologischen Stationen“ eine zentrale Bedeutung zu. Die Finanzmittel für den Naturschutz sollten in den Stationen zusammengefaßt werden. Zur Zeit besteht nämlich ein fast unübersehbares Durcheinander verschiedener Fördertöpfe auf verschiedenen Ebenen (Gemeinde, Kreis, Landschaftspflegevereine, Land, Bund sowie besondere Töpfe z.B. von Stiftungen oder Fachämtern). Hier ist wichtig, diese Gelder zusammenzuziehen. Die Mitarbeiter der „Biologischen Stationen“ sollten diesen Topf verwalten und das Geld nach ökologischen Kriterien vergeben.
Das Prinzip der Geldvergabe nach Einzelentscheidungen ohne zusammenhängende Betrachtung sollte möglichst schnell überwunden werden. Hierbei hilft die Erarbeitung eines Naturschutzprogrammes. Fördergelder werden in Zukunft immer dann vergeben, wenn eine Maßnahme (Gestaltung, Aufkauf, Nutzungsextensivierung usw.) der Verwirklichung des Programmes dient. Das spart auf die Dauer auch erhebliche Zeit der jeweiligen Vergabeentscheidung. Das Verfahren ähnelt damit der Dorferneuerung, wo die Mittelvergabe auch an die Festsetzungen des Dorferneuerungsplanes gekoppelt ist.

- **Ökologische Datensammlungen**
Im Form von Bibliotheken, Archiven sowie mit Hilfe der EDV sollten in der „Biologischen Station“ Daten z.B. der Biotop- oder Artenkartierung, der Flächennutzung oder der Adressen von Ansprechpartnern jederzeit verfügbar sein. Eine entsprechende Ausstattung ist zu gewährleisten. Erfassungsbögen für ehrenamtliche Naturschützer sind so abzufassen, daß deren Daten einfließen können. Es dürfte sinnvoll sein, die schon vorhandenen Datensammlungen mancher Naturschutzvereine sowie der Landesämter für Naturschutz zusammenzufassen. Dafür ist ein vertrauensvoller und enger Kontakt aufzubauen. Naturschutzvereine müssen von den Datensammlungen auch selbst jederzeit profitieren können.
- **Extensivierung in der Landwirtschaft**
Für die Nutzungsextensivierung stehen inzwischen erhebliche Geldmittel bereit. Diese Mittel sollten in den „Biologischen Stationen“ vergeben werden. Deren Mitarbeiter bauen einen direkten Kontakt zu den Landwirten auf, wobei ihnen örtliche Naturschutzansprechpartner helfen. Die Extensivierung in der Landwirtschaft gehört zu den zentralen Naturschutzaufgaben. Im Naturschutzprogramm sollte festgelegt sein, in welchen Landschaftsbereichen welche Art von Nutzung als naturverträglich einzustufen ist. Die Mittelvergabe sollte dann dem Erreichen dieser Vorgaben dienen. Danach können dann individuelle Verträge mit den Nutzern oder Gruppen, die die Pflege übernehmen, abgeschlossen werden.
Die „Biologische Station“ ist dann auch im weiteren Ansprechpartner für Rückfragen. Sie übt die direkte Kontrolle aus. Ein Netz örtlicher Ansprechpartner für den Naturschutz kann diese Arbeit wirkungsvoll unterstützen.
- **Schutzgebiete**
Die „Biologische Station“ entwickelt Vorschläge für Schutzgebiete in ihrem Wirkungsgebiet, zudem ist sie für die Überwachung derselben und die Koordination von Naturschutzvorhaben in den Schutzgebieten zuständig. Insbesondere sollten in den Schutzgebieten regelmäßig Daten erfaßt werden, um den Erfolg der Unterschutzstellung und Naturschutzmaßnahmen ständig zu kontrollieren.
Schutzgebietsausweisungen sollten zurückhaltend erfolgen. Freiwillige Regelungen wie Verträge mit Naturnutzern sind vorzuziehen, da sie das Verhältnis Naturschutz zu Naturnutzung positiv entwickeln, während Verordnungsnaturschutz oftmals Gräben aufreißt. Typische Fälle, in denen Schutzgebietsausweisungen sinnvoll sein können, sind Kernbereiche sowie die Ausweisung bestimmter Biotypen als Geschützter Landschaftsbestandteil, d. h. alle Biotope des dann benannten Typs sind geschützt (Baumschutzsatzung, Heckenschutzsatzung usw.)
- **Kontrolle**
Ständige Präsenz vor Ort wird etliche Umweltzerstörungen vermeiden. Verträge müssen auf ihre Einhaltung überprüft werden, Schutzgebiete und andere Naturschutzmaßnahmen sind regelmäßig durchzuchecken, um Fehlentwicklungen zu vermeiden.

Mit diesem Aufgabenspektrum wäre die „Biologische Station“ ausgelastet. Es verschiebt das Schwergewicht vom bisher rein reagierenden Naturschutz auf den agierendem mit programmatischer Arbeit – ohne daß Kontrolle und Mitsprache bei Eingriffen zu kurz kommt.

Je nach Bedarf werden Sonderaufgaben hinzukommen. Hierfür muß es möglich sein, daß Werkverträge geschlossen und damit die Leistungsfähigkeit der „Biologischen Station“ jederzeit den Erfordernissen angepaßt werden kann.

6.3 Beispielkonzept für eine Naturschutzstation

– *Modellprojekt für einen bürgernahen Naturschutz „von unten“* –



Der folgende Text dokumentiert das Konzept für die Planung einer Naturschutzstation nach dem Modell der vorgestellten „Biologischen Station“ aus den Kapiteln 6.1 und 6.2. Das Projekt war zum Zeitpunkt der Drucklegung dieses Textes noch in der Vorbereitung und konnte anschließend nicht verwirklicht werden. Der Text stammt von Jörn Hartje, Institut für Ökologie, Turmstr. 14a, 23843 Bad Oldesloe, institut@inihaus.de.

Projektskizze

Die **Naturschutzstation** soll einen ganz neuen Ansatz im Naturschutz und der Umweltbildung demonstrieren und umsetzen. Die über die Jahre immer schlechtere Akzeptanz des Naturschutzes in weiten Teilen der Bevölkerung hat zu den Überlegungen eines Naturschutzes „von unten“ geführt, denn der Naturschutz muß die Interessen aller betroffenen Menschen einbeziehen, dazu gehören neben den Nutzern auch alle anderen Anwohner. Die Naturschutzstation steht hier als Anlauf- und Vermittlungsstelle zur Verfügung, sie ist ihrerseits als Lobby für den Naturschutz tätig und engagiert sich in der Forschung sowie überregionalen Schutzbemühungen. Modellhaft werden auch Nutzungsformen demonstriert sowie ökologische Betriebe und eine ökologische Lebensweise praktiziert.

Wir glauben, daß sich gerade auch der Kreis Stormarn und vor allem das Travetal für die Einrichtung einer solchen Station eignet, weil dort seit einiger Zeit Bemühungen für die Renaturierung der Trave in Gange sind, diese aber bisher vor allem am Widerstand der Grundbesitzer scheiterten.



Unabhängig davon bietet dieser Fluß zahlreiche aus Naturschutzsicht interessante Flächen und gleichzeitig eine intensiv genutzte Landschaft mit all ihren Problemen der Überdüngung, Zerstörung von Lebensräumen und Erosion. Nicht zuletzt leben hier auch viele Menschen, die in die Naturschutzarbeit eingebunden werden könnten.

Ein wichtiger Gesichtspunkt ist, daß hier ein sehr geeignetes Gebäude zum Verkauf steht und somit auch ein fester Standort für die Naturschutzstation gegeben wäre. Grundsätzlich wäre unser Konzept aber auch an anderen Standorten umsetzbar.

Ein weiterer Schwerpunkt soll und muß die Bildungsarbeit sein. Wir wollen damit auch dem Akzeptanzproblem im Naturschutz entgegenwirken. Leider ist die klassische Umweltbildung gescheitert, sie konnte sich nicht deutlich genug von der schulischen Bildung absetzen oder wurde in diese integriert. Umweltbildung muß aber auch „von unten“ kommen, das heißt Jugendliche müssen dazu motiviert werden, selber aktiv zu werden. Fakten und reines Naturerleben reichen nicht, sie unterstützen nur die weit verbreitete Konsumhaltung von Kindern und Jugendlichen. Wir wollen daher eine Natur-Erlebnis-Station einrichten, die vor allem die eigenen Instinkte von Kindern und Jugendlichen, aber auch Erwachsenen neu weckt und so zu einer Umweltbildung von unten führt.



Hintergründe

Warum eigentlich eine Naturschutzstation?

Naturschutz steht heute im Abseits. Trotz oder vielleicht gerade durch die Ausweisung vieler Schutzgebiete sind immer größere Bevölkerungsteile dem Naturschutz entgegengetreten. Es ist heute kaum noch möglich, ohne Widerstand aus der Bevölkerung ein Schutzgebiet, geschweige denn einen Nationalpark auszuweisen. Aber auch in der Fläche stößt der Verordnungsnaturschutz immer mehr an seine Grenzen: Landschaftspläne werden nicht deckungsgleich umgesetzt, Naturschutzgesetzgebung wird flächendeckend mißachtet und es herrscht ein unglaubliches Mißtrauen vor der Naturschutzverwaltung.

Der Naturschutz leidet unter mehreren Problemen, das entscheidende dabei ist allerdings sein Akzeptanzproblem. Könnte sich die Verwaltung in den achtziger Jahren noch auf eine starke ehrenamtliche Naturschutzlobby berufen, so ist sie heute fast auf sich alleine gestellt. Sie stößt immer mehr an ihre Grenzen, da sich andere Verwaltungen besser durchsetzen können (durch ungleiche Kompetenzverteilung). Vor Ort stößt das Handeln der Naturschutzverwaltung zunehmend auf Ablehnung und Unverständnis bei den Bürgern und Nutzern. Die Verwaltung hat es bisher nicht geschafft, ihre Anliegen umzusetzen.

Wenn wir aber in Zukunft mit dem Naturschutz vorankommen wollen, müssen wir ihn vor Ort bringen zu den Menschen und ihn mit diesen gestalten. Hierzu dient die Naturschutzstation.

Auch im Bereich Umweltbildung liegt vieles im argen. Auf jeden Fall hat die Umweltbildung der letzten Jahre kaum zu einem Bewußtseinswandel unter Jugendlichen geführt, sondern die schon vorhandene Konsumhaltung eher noch gefördert. Hier kann die Naturschutzstation Alternativen vorleben, zum eigenen Handeln motivieren und unvergeßliche Naturerlebnisse bieten.

Anspruch und Wirklichkeit

Ursprünglich geht die Idee der Naturschutzstation aber schon auf das Jahr 1920 zurück, wo der „Naturrevolutionär“ Paul Robin die flächendeckende Einführung sogenannter „Naturwarten“ forderte und die Idee in abgeänderter Form sogar vom Staat zeitweise übernommen wurde. Grundidee dabei war, Naturschutz, Wissenschaft und Selbstversorgung miteinander zu verbinden. Heute stellt die Naturschutzstation vor allem in Nordrhein-Westfalen und Brandenburg einen wichtigen Teil des Naturschutzes dar. In den meisten anderen Bundesländern gibt es bisher nur sehr vereinzelte Naturschutzstationen, zumeist als Modellprojekte, aber nicht flächendeckend. Die meisten vorhandenen Stationen haben ein Manko, sie wurden vom Staat eingerichtet, unterstehen direkt den Naturschutzbehörden oder sind ausschließlich von staatlichen Zuschüssen abhängig. Somit ist für diese Einrichtungen kaum eine wirklich unabhängige Naturschutzarbeit möglich.

Auch in Schleswig-Holstein wurde bisher erst eine Naturschutzstation an ein bestehendes Zentrum angegliedert, viel zu wenig für Schleswig-Holstein.

Die Situation vor Ort

Der Kreis Stormarn ist zwar einer der Kreise mit der geringsten Arbeitslosigkeit, dafür gibt es hier aber ein überdurchschnittliches Angebot an Verkehrswegen, was zu einer starken Luftbelastung führt. Das angrenzende Hamburg trägt seinen Teil dazu bei. Es ist also ein Kreis, der einerseits mit starken Umweltbelastungen zu kämpfen hat, der aber auch andererseits viele Naturschutzgebiete beherbergt.

Die Trave ist an vielen Stellen begradigt, seit einigen Jahren sind Bemühungen in Gange die Trave zu renaturieren, was bisher wegen der Besitzverhältnisse nicht von Erfolg gekrönt war. Hier soll die Naturschutzstation als Vermittler dienen.

Die Region Bad Oldesloe – Bad Segeberg – Lübeck hat bisher keine vergleichbare Einrichtung, auch eine Tagungsmöglichkeit und Natur-Erlebnis-Station für Kinder und Jugendliche gibt es bisher nicht.

Die Situation in der Umweltbildung

Wir – die Initiatoren der Naturschutzstation – sind unzufrieden mit den Ergebnissen bisheriger Umweltbildungspraxis. Noch ist sie den Beweis schuldig geblieben, daß sie am alltäglichen Verhalten der Mehrheit der Menschen etwas Entscheidendes ändert.

Eine Hauptursache sehen wir darin, daß soziale und psychologische Erkenntnisse nur am Rande Eingang in die Methoden der Umwelterziehung finden. Den Teilnehmern sind in aller Regel der Tagungsort sowie sein soziales und ökologisches Umfeld völlig fremd. Wenn die ersten Voraussetzungen für ein gemeinsames Handeln geschaffen sind, ist die Veranstaltung meist beendet. Die Beteiligten kehren vereinzelt in gleichgebliebene Alltagssituationen zurück. Es fehlt ein soziales Netz, das die praktische Anwendung der Erkenntnisse ermöglicht, fördert, begleitet und überprüft. Um dauerhafte Handlungsbereitschaft zu wecken, müssen neue Wege in der Umwelterziehung gewählt werden. Daraus ergeben sich die Schwerpunkte unseres Vorhabens.

Darüber hinaus berücksichtigt die bisherige Umweltbildungspraxis nur wenig wirtschaftliche Einflüsse. In ökonomisch engen Zeiten wird besonders deutlich, wie sehr glaubwürdiger Umweltschutz weiterhin die Praxis einer gesellschaftlichen Elite geblieben ist. Ökologische Erfordernisse stehen beständig in der Gefahr, im Zweifelsfalle hintenangestellt zu werden. Daher bedarf es Wege, die die Ökologie möglichst allen Bevölkerungsschichten näherbringen. Dies macht u.a. neue Wertmaßstäbe bezüglich der Rolle von Arbeit und Konsum für ein erfülltes Leben vonnöten, damit nicht weiterhin materielle Orientierung Initiative verhindert. Wir wollen daher einerseits alternativen Betrieben durch Zusammenarbeit eine wirtschaftliche Existenz ermöglichen. Im Rahmen der Naturschutzstation wollen wir auch demonstrieren, daß Naturschutz sich rechnen kann bzw. Wege aufzeigt, wie dies funktionieren kann. Andererseits wollen wir auch spezielle Berufsgruppen durch Bildungsangebote im Ökologiebereich fortbilden. Durch die enge Verzahnung der Tätigkeitsfelder (Naturschutzstation, Umweltpädagogik, alternatives Wirtschaften und ein konsequent ökologisches Wohnprojekt) wird die Machbarkeit von ökologischen Lebensperspektiven erlebbar.

Wir sind um praktische Lösungswege bemüht, die die Umweltbildung inhaltlich und methodisch voranbringen. Ziel ist es, sie konsequent umsetzbar zu machen. Um eine spürbare Veränderung von Lebensstilen zu bewirken, gilt es, Gruppenprozesse zu beleben, Umweltbildung immer auch als Sozialerziehung und projektorientierte Gemeinwesenarbeit zu begreifen.

Eine Naturschutzstation für Europa

Aber auch bundesweit und auf europäischer Ebene gibt es viele Probleme bei der Umsetzung von Naturschutzgesetzen und Verordnungen. So stößt die Flora-Fauna-Habitat-Richtlinie der EU bei Naturschützern auf begeisterte Zustimmung und bei Nutzern und vielen Bürgern auf stricke Ablehnung. Hier gilt es neue Wege zu gehen, neue Allianzen zu schließen und einen Naturschutz von unten auch auf europäischer Ebene einzufordern. Wir wollen zeigen, daß Naturschutz auch mit den Bürgern möglich ist und Ansätze in dieser Richtung international vernetzen.

Dasselbe streben wir in der Umweltbildung an. Auch hier müssen die Menschen vor Ort selber aktiv werden und ihre Ideen einbringen, Jugendliche müssen motiviert werden, ihre Ideen selber umzusetzen und Kindern müssen Naturerlebnisse ermöglicht werden, die zum Weiterdenken anregen. Umweltbildung muß aber auch soziale, kulturelle und internationale Aspekte einbeziehen. Die Natur-Erlebnis-Station soll so zu einem internationalen Treffpunkt für Kinder und Jugendliche werden. Gerade der Ostseeraum bietet sich hier in einem zusammenwachsenden Europa an, hier werden wir unsere zahlreichen schon jetzt bestehenden Kontakte weiter ausbauen und intensivieren. Wir werden auch eng mit anderen Bildungseinrichtungen, wie z.B. dem Bildungsschiff „Lovis“ zusammenarbeiten.

Ideen zur Umsetzung

Eckpunkte eines innovativen Konzeptes

Naturschutzstation in Stormarn

- **Beratung** der Bürger, Landwirte und anderer Nutzer sowie der politischen Gremien in Umwelt- und Naturschutzfragen. Dabei werden auch betriebswirtschaftliche Fragen (Finanzierung von Naturschutzvorhaben, Förderungen, Direktvermarktung oder Güllebörsen) beantwortet. Die Beratung soll durch regionale Angebote in verschiedenen Orten attraktiv gemacht werden und so die Menschen direkt erreichen.
- Die **Betreuung von Naturschutzflächen** sowie der gesamten Fläche in Naturschutzfragen soll durch die Naturschutzstation in Kooperation mit den Nutzern und der Bevölkerung durchgeführt werden. Dabei werden Naturschutzbelange durch persönliche Gespräche, Überzeugung und demokratische Prozesse durchgesetzt und nicht von oben bestimmt. Insgesamt soll die Information im Mittelpunkt stehen.
- Durch die ständige Anwesenheit der Mitarbeiter der Naturschutzstation wird eine soziale **Kontrolle** ausgeübt, die Naturzerstörung verhindern hilft.
- Ein weiteres wichtiges Standbein der Naturschutzstation

sind **Planungen und Entwürfe**. Dabei sind die Planungen anderer Einrichtungen (vor allem von Behörden) interessant, hier wird die Naturschutzstation selber Stellungnahmen verfassen, die dann direkt in die Planungen integriert werden sollten.

- Ein weiterer wichtiger Schritt weg vom reagierenden Naturschutz führt zu einem selber handelnden. Die Naturschutzstation entwirft selber Pläne, wie sich der Naturschutz entwickeln sollte, auch hierbei werden die Bewohner einer Gemeinde bzw. der betroffenen Gegend mit einbezogen. Statt wie bei Landschaftsplänen, die häufig selbst Naturzerstörung festschreiben, plant der Naturschutz auf diese Weise eigenständig. So kommt die Naturschutzstation mit der **Erstellung von Naturschutzprogrammen** aus der rein reagierenden Rolle heraus.
- Die **Umsetzung von Planungen** oder von konkreten **Naturschutzvorhaben** wird ständig durch die Naturschutzstation begleitet, wodurch sie das Verschwinden der Pläne in der berühmten Schublade verhindern wird. Dieses bedarf intensiver Gespräche und Verhandlungen mit Grundeigentümern und der Bevölkerung. Auch die Bauleitung in der Landschaft könnte durch die Naturschutzstation übernommen werden, denn häufig werden durch den Einsatz schwerer Maschinen wertvolle Randbereiche in Mitleidenschaft gezogen. Hier gilt es, schonende Methoden zu finden (z.B. per Handarbeit mit ehrenamtlichen Helfern).
- Es wird angestrebt, **staatliche Aufgaben zu übernehmen** (z.B. Vertragsnaturschutz, Ausweisung von Schutzgebieten, Kontrolle, Biotopmaßnahmen, Förderungen). Dies wäre eine sehr entscheidende Veränderung zu einem Naturschutz mit den Menschen.
- Die Naturschutzstation wird vor Ort als **Anlaufstelle** für alle Bürger dienen. So könnten Nutzer hier ihre Informationen und Hilfe für die Durchführung von Naturschutzmaßnahmen bekommen oder Verbraucher sich über die umweltfreundliche Entsorgung von Müll oder den Schutz von Bäumen informieren. Die Station kann auch als „Markt“ für Lebensmittel dienen und durch Direktvermarktung von in der Region produzierten Lebensmitteln Nutzer und Verbraucher näher zusammenbringen. Auch andere Umweltprojekte könnten sich hier treffen und mit Unterstützung der Naturschutzstation umgesetzt werden. So wird vermieden, daß die Naturschutzstation wie viele Naturschutzbehörden zu einer abgehobenen Institution wird.
- Die Naturschutzstation ist eine „Lobby“ für die Natur vor Ort, ohne daß sie gegen die Interessen der Menschen agiert. Sie versucht die Menschen einzubeziehen, wobei die Naturschutzstation selber quasi ein „Anwalt“ der Natur ist, während die Bevölkerung entscheiden kann, wie weit sie Naturschutz umsetzt. Ein wichtiger Vorteil der Naturschutzstation gegenüber ordnungsrechtlichem Naturschutz: sie kann nicht einfach abgewählt werden!
- Durch die Naturschutzstation kann auch die **Öffentlichkeitsarbeit** im Naturschutz deutlich verbessert werden. Es können Vortragsreihen, Informationsveranstaltungen, Schulungen (z.B. für Landwirte) usw. mit anderen Trägern zusammen angeboten werden. Alle Planungen und

Naturschutzvorhaben sollten der Öffentlichkeit in Führungen, Vorträgen, Infobroschüren oder Ausstellungen bekanntgemacht werden. Dies würde dem heute weit verbreiteten Unverständnis dem Naturschutz gegenüber entgegenwirken.

- Eine weitere Aufgabe der Naturschutzstationen ist die **Sammlung ökologischer Daten und Forschung**. Dies soll von einer populärwissenschaftlichen Bibliothek, Ideensammlung, Sammlung von Unterrichtsmaterial bis hin zu speziellen Facharchiven und Datenbanken reichen. Hier können einerseits interessierte Bürger Umweltdaten erfragen und andererseits können diese Daten auch wissenschaftlich genutzt werden. Eigenständige wissenschaftliche Arbeit kann z.B. in einem überregionalen Verbund von Naturschutzstationen zu bestimmten Themen (z.B. Feuchtwiesenschutz, Flußrenaturierung) liegen oder die Naturschutzstation kann überregionale Schutzbemühungen koordinieren.
- Eigene **Veröffentlichungen** werden im Rahmen der Veröffentlichungen des „Instituts für Ökologie“ nach außen getragen. Schon heute sind hier diverse Veröffentlichungen erschienen, dies wollen wir weiter intensivieren. So gibt es vom Institut für Ökologie eine Reader Reihe zu verschiedenen Umweltthemen, Bücher sind in Planung. Die JUP! ist Herausgeber mehrerer Bücher zur Umweltbildung und eines Buches über Ökojobs. In Zukunft sollen diese Veröffentlichungen auch über das Internet publiziert werden (z.B. oekojobs.de)
- Bei der **Extensivierung der Landwirtschaft** kommt der Naturschutzstation eine Schlüsselrolle zu. Hier kann sie als Vermittler fungieren und durch den persönlichen Kontakt vor Ort zu einer Umsetzung bestehender Programme beitragen. Angestrebt wird, daß die Naturschutzstation auf Dauer auch Mittel selber vergeben kann. Die Mittelvergabe sollte dann über die Naturschutzstation zur Umsetzung von Naturschutzmaßnahmen und naturschutzgemäßer Landwirtschaft eingesetzt werden und so zu einer wirksamen Extensivierung der Landwirtschaft beitragen.



- Die **Ausweisung von Schutzgebieten** sollte nur in Ausnahmefällen erfolgen und immer durch eine demokratische Entscheidung vor Ort legitimiert sein. Die bisherige Praxis der Ausweisung von Schutzgebieten reißt dagegen

häufig unüberwindbare Gräben zwischen Naturschützern und -nutzern auf. Typische Fälle, wo sich die Bewohner einer Gegend für die Ausweisung von Schutzgebieten entscheiden könnten, wären Kernzonen bestimmter Biotope. Diese sind meist sowieso als geschützter Landschaftsbestandteil per Gesetz geschützt und es sollte vermieden werden, hier unnötige Konflikte heraufzubeschwören. Fachlich sinnvoll ist da das Hinwirken auf einen bestimmten Prozentsatz, der geschützt werden sollte (15% der gesamten Landschaft als Vorrangfläche). Auch dies müßte aber eine demokratische Entscheidung voraussetzen.

- Die **Finanzierungsmöglichkeiten** des Naturschutzes sind heute kaum noch zu überschauen (verschiedene Ebenen und Töpfe). Hier soll die Naturschutzstation als Servicestelle fungieren. Diese Mittel sollten aber auf Dauer in der Naturschutzstation zusammengefaßt werden. Es sollte aber auch Wert darauf gelegt werden, daß keine Einzelmaßnahmen mehr finanziert werden, wie der Ankauf kleiner isolierter Flächen, oder Anlage von Biotopen ohne Gesamtkonzept. Angesichts der Situation in der Landschaft ist die komplette Umsetzung (oder in Teilschritten) zusammenhängender Naturschutzkonzepte notwendig.

Natur-Erlebnis-Werkstatt

Ein weiterer Schwerpunkt wird die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen sein: Gerade bei Kindern aus Städten und immer mehr auch bei Kindern aus der ländlichen Region tritt die Entfernung von der Natur deutlicher zu Tage. Eine wichtige Entwicklungsphase des Kindes wird nur unzureichend „ausgelebt“. Kennzeichnend dafür ist, daß zehn Automarken den meisten Kindern mit Leichtigkeit einfallen, jedoch 5 verschiedene Pflanzen- oder Tierarten schon zu Schwierigkeiten führen. Unser Anliegen ist, gerade auch Kinder an die Natur heranzuführen. Besondere Methoden, die über unsere in anderen Bereichen angewandten Arbeitsstile hinausgehen bzw. hier ihren Schwerpunkt finden, sind z.B.: Spielerische Elemente (nach den Ideen von Joseph Cornell), Naturerlebnis, kreative und künstlerische Phasen (Beispiele: Skulpturen aus Lehm, Weidenzäune und -körbe usw.). Für diese pädagogischen Ansprüche stehen mehrere qualifizierte Biologen und Pädagogen zur Verfügung.

Hierzu soll ein Tagungshaus die Möglichkeit bieten, Seminare mit bis zu 30 Teilnehmern und Tagesveranstaltungen mit bis zu 50 Teilnehmern abzuhalten. Hier wollen wir nicht nur Wissen vermitteln, sondern vor allem zum Selberaktivwerden anregen. Dazu benötigen wir neben Unterbringungsmöglichkeiten für die Teilnehmer mindestens 2 große Seminarräume, die mit Tafeln und Leinwänden ausgestattet sind. Auch bestimmte Ausstattung (Binokulare/Mikroskope, Aquarien oder die eines Werkraumes) wird benötigt. Hier können bestimmte Themen praktisch umgesetzt werden. So können z.B. mit Binokularen Wasserproben untersucht werden, oder Moose bestimmt werden, im Werkraum können Naturfarben oder Weidengeflecht hergestellt werden. Ein weiterer sehr wichtiger Bereich ist die Einrichtung einer umfangreichen Umweltbibliothek, die auch die Rand-

bereiche des Umweltschutzes (z.B. Psychologie, Genetik) nicht außer Acht läßt. Es sollte auch ein umfangreiches Ideenarchiv vorhanden sein, damit die Teilnehmer der Seminare hier weitere Ideen für die Arbeit finden können. Auch sollte in der Bibliothek Spezialliteratur wie Karten und Gutachten nicht fehlen. In dieser Bibliothek können sich die Teilnehmer zu Stillarbeit zurückziehen.



Insgesamt soll die gemeinnützige pädagogische Arbeit alle Themenbereiche des Natur- und Umweltschutzes abdecken mit besonderer Betonung auf ökologischen Wirtschafts- und sozialen Gesellschaftsformen. Dabei soll sie u.a. folgenden Grundsätzen entsprechen: Veranstaltungen finden vornehmlich mit dem Ziel statt, Lösungsansätze zu erproben. Beständiger Austausch und Vernetzung von Projektergebnissen werden angestrebt. Durch engagiertes ökologisches Handeln berührte oder hervorgerufene psychologische und soziale Probleme werden besonders aufgearbeitet. Dies geschieht in dem Bemühen, Gruppenzusammenhänge und gegenseitige Verantwortung als Voraussetzung für erfolgreiche Projekte wieder erfahrbar zu machen.

Um ein Gelingen insgesamt zu fördern, müssen mögliche Teilnehmer beständig mit ihren persönlichen Interessen und Neigungen berührt und aktiv angesprochen werden. Daher darf sich die beabsichtigte Einrichtung nicht mit dem bekannten Charakter von Umweltzentren und -beratungsstellen begnügen.

Beispiele aus der Bildungspraxis: Seminarveranstaltung zum Thema Gentechnik in Nahrungsmitteln. Hieraus gründete sich ein Projekt, das Bäckereien, Kneipen etc. vernetzt und werbewirksam unterstützt, die auf die Verwendung genmanipulierter Nahrung verzichten. Auch ein Seminar über Weidenflechten regt Jugendgruppen dazu an, die von ihnen gepflegten Weiden für Geflecht zu verwerten und dann auf dem Markt zu verkaufen.

Internationaler Treffpunkt

Die Naturschutzstation soll europaweit zu einem Modellprojekt für einen Naturschutz „von unten“ werden. Denn leider ist der Naturschutz fast überall noch sehr mit konservativen Denkmustern behaftet. Aber auch der Naturschutz braucht emanzipatorische Ansätze, wenn er nicht zur „Ökodiktatur“ führen will. Hier möchten wir modellhaft Alternativen aufzeigen.

Bundesweit und auf europäischer Ebene gibt es viele Probleme bei der Umsetzung von Naturschutzgesetzen und Verordnungen. So stößt die Flora-Fauna-Habitat-Richtlinie der EU bei Naturschützern auf begeisterte Zustimmung und bei Nutzern und vielen Bürgern auf stricke Ablehnung. Hier gilt es neue Wege zu gehen, neue Allianzen zu schließen und einen Naturschutz von unten auch auf europäischer Ebene einzufordern. Wir wollen zeigen, daß Naturschutz auch mit den Bürgern möglich ist und Ansätze in dieser Richtung international vernetzen.

Das selbe streben wir in der Umweltbildung an. Auch hier müssen die Menschen vor Ort selber aktiv werden und ihre Ideen einbringen, Jugendliche müssen motiviert werden, ihre Ideen selber umzusetzen und Kindern müssen Naturerlebnisse ermöglicht werden, die zum Weiterdenken anregen. Umweltbildung muß aber auch soziale, kulturelle und internationale Aspekte einbeziehen. Die Natur-Erlebnis-Station soll so zu einem internationalen Treffpunkt für Kinder und Jugendliche werden. Gerade der Ostseeraum bietet sich hier in einem zusammenwachsenden Europa an, hier werden wir unsere zahlreichen schon jetzt bestehenden Kontakte weiter ausbauen und intensivieren. Wir werden auch eng mit anderen Bildungseinrichtungen aus ganz Europa und vor allem im Ostseeraum, wie z.B. dem Bildungsschiff „Lovis“ zusammenarbeiten.



Ökologische Berufsperspektiven

Unsere Zielvorstellung ist es, sanfte Wirtschaftsweisen zu fördern und damit neue (oder auch alte) Berufs- und Lebensperspektiven zu eröffnen. Die Tätigkeiten lassen sich unterteilen in die Bereiche ökologische Berufsberatung und die Förderung entsprechender neben- oder hauptberuflicher Selbständigkeit.

Zum Erstgenannten zählt die systematische Vermittlung von umweltbezogenen Ausbildungsmöglichkeiten sowie von Praktikums-, Teilzeit und Ferienarbeitsplätzen. Hierzu haben wir auch eine Broschüre „Unterwegs für die Umwelt“ herausgegeben.

Zum zweiten Bereich zählt die Vermittlung der für eine Selbständigkeit in sanften Wirtschaftsweisen benötigten Kenntnisse bei gleichzeitiger Wiederbelebung historischer Kulturtechniken. Im Hintergrund steht die Überzeugung,

daß zur Lösung des Problems Arbeitslosigkeit ein besserer Zugang zu stärker selbstbestimmten und zugleich sozialeren Wirtschaftsformen wesentlich ist. Hierzu kann die praxisbezogene Umweltbildung besonders zukunftsorientierte Beiträge mittels Wiederbelebung lokaler, teilweise historischer und zugleich nachhaltiger Wirtschaftsformen leisten. Konkret könnte dies bedeuten, daß durch Biotoppflegetmaßnahmen anfallendes Material nicht einfach verbrannt wird, sondern sinnvoll verwertet wird (z.B.: Weiden und Großseggen als Flechtmaterial), oder die Einrichtung von regionalen Nahrungsmittelbörsen zur Vermarktung ökologischer Erzeugnisse.

Einen weiteren Bildungsbereich stellt die ökologische Fortbildung von bestimmten Berufsgruppen dar. Hier wäre vorstellbar, Lehrern die nötigen Kenntnisse über die Aktivierung von Jugendlichen zu Umweltprojekten, Naturerlebnispädagogik oder einfach über Projektarbeit zu vermitteln. Auch die Fortbildung in verschiedenen Handwerksberufen (z.B.: Maler, Tischler, Keramiker, Bäcker) ist angestrebt. Hier könnte die Verwendung ökologisch produzierter Materialien oder nicht durch Gentechnik beeinflusster Nahrungsmittel (in Bäckereien) im Mittelpunkt stehen. Dies sind nur einige Beispiele, die die Bandbreite der berufsbezogenen Fortbildung verdeutlichen sollen.

Ökologisches Wirtschaften und Wohnen

Als eine ergänzende Bereicherung der bisher aufgeführten Schwerpunkte und zugleich als Lebensgrundlage für einen Teil der Initiatoren sollen ökologisch wirtschaftende Betriebe und ein sozio-ökologisches Wohnprojekt angeschlossen werden. Bezweckt wird, die vermittelten Bildungsinhalte in ihrer ökologisch-ökonomischen Realität durch konkretes Vorleben erfahrbar zu machen. Vor allem Jugendlichen sollen vielfältige Möglichkeiten eröffnet werden, eventuell spätere Berufsfelder in Praktikas, Freiwilligen Jahren u.ä. zu erproben. Ferner geht es darum, den umweltpolitisch so relevanten Alltag und das mit ihm verknüpfte Privatleben nicht länger stillschweigend aus der reflektierenden Bildungsarbeit auszuklammern, sondern konsequent zu integrieren. Ohnedem kann die soziale Unterstützung und Kontrolle der propagierten Alternativen nicht sinnvoll stattfinden. Und schließlich ist das notwendige dauerhafte ehrenamtliche Engagement zur Aufrechterhaltung des Gesamtvorhabens ohne eine zeit- und kräftesparende Verknüpfung mit Arbeit und Wohnen nicht realistisch vorstellbar. Im Sinne einer Weiterentwicklung handlungsorientierter Umweltbildung sollen sich daher gemeinnützige, wirtschaftliche und private Bereiche gegenseitig ergänzen.

Folgende Wirtschaftsbetriebe sollen Bestandteil des Projektes werden: Keramik und Holzverarbeitung, das „Institut für Ökologie“ oder Landwirtschaft und Gartenbau. Gerade diese Betriebe eignen sich besonders gut für die Vermittlung der angegebenen Lerninhalte. Der Wohnbereich soll bis zu 12 Personen beherbergen können. Dabei ist die Unterbringung von 5 Inhabern von Praktikumsplätzen vorgesehen. Der übrige Wohnbereich sollte den Initiatoren und hauptamtlich im Projekt Beschäftigten vorbehalten bleiben.



Naturschutzstation in Stormarn – ein innovatives Projekt

Das Besondere und Neue an dem Projekt Naturschutzstation „Traveltal“ sei hier noch einmal zusammengefaßt:

Die überregionale Bedeutung

Naturschutz ist seit längerem für die breite Masse der Bevölkerung eher lästig als daß er als sinnvoll und notwendig angesehen wird. Hier soll die Naturschutzstation ansetzen und die Menschen wieder in die Naturschutzbemühungen einbeziehen und Naturschutz auch als ihr eigenes Anliegen begreifen lassen. Das aus diesem Ansatz entstandene Konzept eines Naturschutzes „von unten“ ist sicher in dieser Form in der Bundesrepublik bisher einmalig.

Im Naturschutz fallen zwar die meisten wichtigen Entscheidungen vor Ort, trotzdem ist aber eine überregionale Zusammenarbeit notwendig. Auch vor dem Hintergrund der „Flora-Fauna-Habitat-Richtlinie“ und des „Natura 2000“-Programms ist eine internationale Vernetzung innovativer Naturschutzansätze für die Zukunft wichtig. Zur Zeit lösen die Naturschutzprogramme der EU vor Ort eher Verbitterung aus, die Menschen fühlen sich übergangen. Wir wollen mit diesem Projekt den Naturschutz auf europäischer Ebene vorantreiben, aber nicht gegen die Menschen, sondern die Menschen vor Ort mit einbeziehen. Hierzu ist ein Naturschutz „von unten“ ein erfolgversprechender Weg. Die Naturschutzstation wird als Modellprojekt einen entscheidenden Beitrag leisten.

Auch die Natur-Erlebnis-Station ist in dieser Form bundesweit einmalig, weil sie die Teilnehmer an Bildungsveranstaltungen direkt in ein ökologisches Projekt mit einbezieht und das Selbsterleben und Erfahrungen sammeln im Vordergrund steht. So können Jugendliche und auch Erwachsene

ganz neue Erfahrungen sammeln und ihre Persönlichkeit ausbilden. Sie wird bundesweit von Gruppen und Initiativen genutzt werden. Die zahlreichen Kontakte auch auf internationaler Ebene werden die Naturschutzstation zu einem internationalen Treffpunkt machen.

Ökologischer Anspruch

Weitgehend werden wir bei der Verwendung von Baustoffen auf deren ökologische Vertretbarkeit achten. Dies haben wir im übrigen auch schon bei der Renovierung des Initiativenhauses in Bad Oldesloe und des Ökomobils getan. Darüber hinaus streben wir an, das Haus mit Hilfe von Sponsoren und Sachspenden zu einem ökologischen Modellhaus umzugestalten (umweltfreundliche Heizung, Strom und Warmwasser durch Solarenergie, usw.), um so allen Besuchern die Möglichkeiten des ökologischen Bauens und Renovierens näherzubringen. Folgende Dinge wären z.B. möglich: Sumpfkklärbecken, Komposttoilette, Wandheizung, Lehmputz, Nutzung regenerativer Energien (oder Ökostrom).

Bereicherung der ländlichen Struktur

Es ist besonders interessant, die Naturschutzstation in der freien Landschaft mit starker landwirtschaftlicher Prägung einzurichten, denn wenn man dem Ziel des Naturschutzes auf 100% der Fläche näherkommen möchte, muß der Naturschutz zu den Nutzern gehen und mit ihnen in einen Dialog treten. Die Naturschutzstation kann aber zusätzlich auch als Treffpunkt für örtliche Gruppen-Initiativen usw. genutzt werden. Durch die überregionalen Kontakte der Naturschutzstation können auch Rückkopplungen zwischen der Region und der internationalen Ebene stattfinden, was beiden zugute kommen würde.

Organisation und pädagogisches Konzept

Der Naturschutzstation liegt das Konzept von einem Naturschutz „von unten“ (siehe auch Kap. VI-2.6) zugrunde. Dieses Konzept ist aus der Erkenntnis entstanden, daß der Naturschutz nicht gegen die Menschen vor Ort durchgesetzt werden kann. Nach diesem Konzept soll der Verordnungs-Naturschutz zurückgedrängt werden und, wie in anderen Politikbereichen auch, mehr Verantwortung den Bürgern übertragen werden. Wir glauben, daß durch solch einen Naturschutz, der auf die Überzeugung der Menschen setzt, auf Dauer mehr Naturschutz erreichbar ist.

Unserem Bildungsangebot liegt das mittlerweile vielfach bewährte pädagogische Konzept der Projektwerkstätten in Schleswig-Holstein zugrunde. Dieses Konzept wurde auch von der Landesregierung als besonders innovative Form der Jugendarbeit gelobt und im Bericht der Landesregierung als neue Form der offenen Jugendarbeit hervorgehoben. Im folgenden sind die Hintergründe zum pädagogischen Konzept, welches der Natur-Erlebnis-Station zugrundeliegt, aufgeführt:

Aufgrund des gesellschaftlich und wirtschaftlich rasanten Wandels ist es heute nicht mehr möglich, Jugendliche mit festgefügtter Wissensvermittlung auf ihr Leben vorzubereiten. Dem muß sowohl die Schule (was sie bisher kaum tut,

so meint z.B. Erziehungswissenschaftler Prof. PETER STRUCK: „... Schule muß künftig Lernwerkstatt sein, weil Kinder am besten lernen, wenn sie selber handeln lernen ...“ wie auch außerschulische pädagogische Arbeit Rechnung tragen. Es kommt daher darauf an, Jugendliche exemplarisch lernen und erfahren zu lassen. Hierdurch können Jugendliche die Gestaltung der eigenen Verhältnisse selber problematisieren und durch lösendes Handeln (also Projektarbeit) selbst in die Hand nehmen. Jugendliche können selber ihren Zukunftsbeitrag leisten, statt Resignation entsteht Motivation zum eigenen Engagement. Dies ist sicher eine sinnvolle Lebenserfahrung, weil auch die gesetzten Grenzen und guten Möglichkeiten (z.B. in Teamwork geht vieles besser) erfahrbar werden und Bildung so einen Bezug zur Wirklichkeit bekommt!

Da es unseres Wissens nach kaum Bildungsstätten in Deutschland gibt, welche sich der Projektarbeit und projektorientierten Bildung in der beschriebenen Form verbunden fühlen, halten wir es für dringend erforderlich, daß Bildungsstätten dieser Art aufgebaut werden. Die Natur-Erlebnis-Werkstatt ist ein wichtiger Schritt in diese Richtung und kann als Modellprojekt auch für weitere Einrichtungen dieser Art dienen. Eine wissenschaftliche Begleitung und Veröffentlichung der gesammelten Erfahrungen dieses Projektes ist daher angestrebt.

Die Trägervereine

Das Projekt Naturschutzstation wird bisher vom Institut für Ökologie e.V. und dem Förderverein des Jugendumweltnetzes Stormarn/ Lauenburg/ Lübeck e. V. getragen. Wir halten es für sinnvoll, daß für die verschiedenen Tätigkeitsbereiche verschiedene Trägervereine zuständig sind, so können die verschiedenen Erfahrungen genutzt werden und auf das Know-how eines wissenschaftlichen Instituts und eines in der Jugendarbeit erfahrenen Vereins zurückgegriffen werden.

Auf Dauer ist angestrebt, eine Stiftung für Naturschutz „von unten“ zu gründen, die dann auch die Naturschutzstation tragen könnte und vor allem das Bürgerengagement für Naturschutz unterstützen soll.

Das „**Institut für Ökologie**“ ist eine Einrichtung für unabhängige Gutachten, Analysen, Planungen und Beratung. In ihm arbeiten Expertinnen und Experten verschiedener Fachbereiche kollektiv bundesweit zusammen. Für jeden Auftraggeber wird ein genauer Rahmen für die Arbeit festgelegt. Das Institut unterstützt auch Bürgerinitiativen und andere Gruppen bei ihrer Arbeit. Das Institut ist als gemeinnützig anerkannt, Spenden sind steuerlich absetzbar.

Ein besonderer Schwerpunkt des Instituts sind Beratung, Vorträge und Seminare sowie Öffentlichkeitsarbeit, Veröffentlichungen (z.B. Aktionsmappe Umwelt, Reader zum Umweltschutz) und Vernetzung von Umweltschutzhelfern (u.a. Herausgabe der Umweltzeitschrift „Ö-Punkte“). Die Erstellung umfassender Umweltkonzepte ist ein Spezialgebiet des Instituts (auch die Naturschutzstation stellt ein solches umfassendes Umweltkonzept dar). Ein besonderer Schwer-

punkt ist zur Zeit die bundesweite Kampagne für Ökostrom (Internet unter: <http://move.to/oekostrom>)

Der **Förderverein des Jugendumweltnetzes** ist in der Jugend-, Umwelt- und Naturschutzarbeit tätig. Er ist nach dem KJHG als Träger der freien Jugendhilfe anerkannt und ist vom Finanzamt als „gemeinnützig“ und besonders „förderungswürdigen Zwecke der Jugendhilfe“ dienend anerkannt. Der Verein konnte in den sechs Jahren seiner Tätigkeit für alle durchgeführten Projekte eine solide finanzielle Grundlage schaffen. Die Kontinuität des Fördervereins ist durch einige besonders aktive Jugendliche und junge Erwachsene, die den Verein auch mit großer Wahrscheinlichkeit noch viele Jahre aktiv unterstützen werden, gesichert.

Es konnten bisher diverse regionale und landesweite Projekte organisiert werden (z.B. Anti-Dosen-Aktion, landesweiter Jugend-Umweltkongreß). Darüber hinaus wurden aber auch länderübergreifende Projekte wie ein Jugend-Umweltwettbewerb und internationale Veranstaltungen wie die Sternradtour zum Umweltfestival „Auftakt“ organisiert. Zur Zeit laufen einige internationale Projekte, wie das „Euro-Nature-Bildarchiv“, die „Jugend-Umwelt-Medienwerkstatt“ und das „Umwelt-Mobil“.

Der Verein ist Trägerverein für zwei Jugend-Umwelt-Projektwerkstätten in Lübeck und in Bad Oldesloe. Nach der Satzung des Vereins ist es erklärtes Ziel, Bildungseinrichtungen wie dieses Projekt umzusetzen.

Auch bei der ökologischen Sanierung von Gebäuden konnten im Rahmen der Einrichtung des Initiativenhauses Bad Oldesloe bereits Erfahrungen gesammelt werden.

Der Raumbedarf

Naturschutzstation

Für die Aufgaben der Naturschutzstation selber entsteht ein relativ geringer Raumbedarf, sie profitiert aber auch von den Möglichkeiten, die ein Tagungshaus, ökologisches Wohnprojekt und Wirtschaftsbetriebe bieten. Es reichen also ca. 30 m² für ein Büro sowie die Mitnutzung der Bibliothek, Tagungsräume und anderer Einrichtungen, die das Projekt bietet. Darüber hinaus benötigt die Naturschutzstation vor allem Außengelände, wo exemplarisch Naturschutz demonstriert werden kann. Es werden natürlich auch noch Unterkünfte für die Mitarbeiter der Naturschutzstation benötigt, da diese direkt vor Ort wohnen sollten, um so immer ansprechbar zu sein.

Natur-Erlebnis-Station

Die Natur-Erlebnis-Station ist eine notwendige Ergänzung der Naturschutzstation und es wird in der Praxis sicher auch vielfältige Verzahnungen geben. Sie benötigt ein Tagungshaus mit Unterbringungsmöglichkeiten für mindestens 30 Personen, sowie Tagungsräume, Bibliothek und eine Küche. Es werden also ca. 300 m² benötigt.

Im Außengelände können sich der Bedarf der Naturschutzstation und der Natur-Erlebnis-Station gut ergänzen.



Ökologisches Wirtschaften

Der hierfür nötige Raumbedarf ist vor allem in Form von Werkstätten und Bürofläche gegeben. Dieser Bereich muß sich an den räumlichen Gegebenheiten und dem Raumbedarf der anderen Projektbereiche orientieren und eingliedern. Insgesamt erwarten wir einen Raumbedarf von ca. 100 m².

Ökologisches Wohnen

Dieser Bereich sollte getrennt von den öffentlichen Bereichen sein, ist aber für die Verwirklichung des Gesamtprojektes von entscheidender Bedeutung. Da wir damit rechnen, daß wir für die dauerhafte Betreuung aller Bereiche ca. 7 Personen + 5 Praktikanten benötigen, müssen also mindestens 12 Personen untergebracht werden können. Hierfür werden wir insgesamt drei Wohnungen einrichten, wobei eine als WG genutzt werden soll.



Beispielobjekt Naturschutzstation „Travetal“

Konkretes Objekt

Nun folgt eine beispielhafte Planung für ein konkretes Objekt, da sich dieses Objekt als zu teuer herausgestellt hat sind die Planungen zwar hinfällig, sie sollen Ihnen aber bei-

spielhaft zeigen, wie die konkrete Umsetzung aussehen könnte.

Die zur Zeit zum Verkauf stehende Wassermühle im Travetal wäre für die Einrichtung einer Naturschutzstation nach dem vorliegenden Konzept hervorragend geeignet. Sie ist wegen ihrer Lage mitten in der Natur geradezu prädestiniert für die Einrichtung einer Naturschutzstation. Auch die Region der Traveniederung insgesamt wäre für solch eine Einrichtung gut geeignet.

Neben der Lage ist auch die Größe des Gebäudes genau passend für unsere Vorstellungen. Angrenzende Gebäude bieten auf Dauer auch noch Erweiterungsmöglichkeiten. Das Haus wurde schon nach ökologischen Gesichtspunkten teilweise saniert (Lehmbau, Dämmung durch Isoflock, Komposttoilette, Sumpfkklärbeet und Holzheizung, um nur die wichtigsten Elemente zu nennen). Dies bietet für die Naturschutz- und Bildungsarbeit viele wertvolle Ansatzpunkte. Auch die Aufteilung in Wohnbereich und Tagungsbereich ist genau für dieses Konzept passend. Der Tagungshausteil entspricht unseren (im Konzept genannten) Vorstellungen für die Natur-Erlebnis-Station.

Die dazugehörigen Ländereien sind schon teilweise mit Naturschutzauflagen belegt und werden nach einem auf den Naturschutz abgestimmten Nutzungsplan bewirtschaftet. Auch in der Umgebung befinden sich weitere aus Naturschutzsicht interessante Flächen, auf denen sich teilweise der Naturschutzbund engagiert, mit dem eine enge Zusammenarbeit besteht.

Die Vorbesitzer hatten auch angestrebt, die Wassermühle zu einem Tagungshaus umzubauen. Leider mußten sie aus verschiedenen Gründen das Projekt aufgeben und geben uns freundlicherweise als Käufer den Vorzug vom anderen Interessenten.

Das Gebäude konnte auch noch nicht ganz fertiggestellt werden und es sind vor allem noch einige bauliche Maßnahmen im Bereich Feuerschutz, die Unterkünfte für die Gruppen und die komplette Einrichtung zu finanzieren und zu verwirklichen.

Finanzierung

Wir glauben, daß sich die Einrichtung der Naturschutzstation nach einer Anlaufphase rechnen kann und sich natürlich auf Dauer für den Naturschutz insgesamt rechnet, denn wo Bürgerengagemt aktiviert wird, spart der Staat, und es kommt zu nachhaltigeren Ergebnissen. Folgendermaßen ist die Finanzierung geplant:

Gebäude

- Kauf wird durch Zuschüsse, Kredite und Eigenmittel finanziert
- Andere Möglichkeit: ein in Besitz der Landesregierung oder anderer Institutionen befindliches Haus wird für die Realisierung der Naturschutzstation zur Verfügung gestellt
- oder das Land bzw. die Stiftung Naturschutz kauft das Gebäude

- oder ein vergleichbares Objekt für die Nutzung als Naturschutzstation im Sinne dieses Konzeptes.
- Als Kaufpreis für dieses Beispielprojekt wird 1.000.000,- DM veranschlagt. Billigere Gebäude würden einen entsprechend höheren Renovierungsaufwand bedeuten, wodurch Kosten in ähnlicher Höhe entstehen würden.

Renovierung und Einrichtung

- Spenden und Fördergelder an den Träger (Jugendbaustätten-Förderung; Ikeastiftung; Umweltlotto; Stiftung Jugendmarke; Sachspenden Baufirmen)
- Sachspenden, Sponsoring
- Es werden ca. 500.000,- DM veranschlagt.

Dauerfinanzierung

- Einnahmen bei Veranstaltungen (z.B. Getränkever-

kauf, Eintritt), Anzeigen in Veröffentlichungen (z.B. Seminarprogramm), Direktvermarktung von Lebensmitteln oder anderer Zweckbetriebsprodukte.

- Die ökologischen Betriebe sollen den erwirtschafteten Überschuß in das Projekt stecken, dafür erhalten sie Unterstützung in Form von Werbung und günstiger Unterkunft.
- Seminarbetrieb im Rahmen der Natur-Erlebnis-Station. Die Vermietung des Tagungshauses soll auch zur Finanzierung des Gesamtprojektes beitragen (siehe Finanzierungsplan).
- Für die Dauerfinanzierung rechnen wir mit einem jährlichen Betrag von ca. 100.000,- bis 130.000,- DM als Unkosten für die Räumlichkeiten, zur Abzahlung von Krediten und für Praktikantengehälter.

7 Weiterführende Literatur

ANONYMUS (1986), Kommunaler Umweltschutz: Aktion – Organisation – Investition, Alternative Kommunalpolitik 5/1986, S. 25–43

BERGSTEDT, Jörg (1991), Anforderungen an das Umweltprogramm einer Gemeinde, Materialauswahl Umweltschutz, Bad Hersfeld (Katalog von Maßnahmen, umzusetzen von jeder Gemeinde)

BERGSTEDT, Jörg/HARTJE, Jörn/SCHMIDT, Thomas (1999), Agenda, Expo, Sponsoring – Band 2: Perspektiven emanzipatorischer Umweltschutzarbeit, Iko-Verlag, Frankfurt

BUNZEL, A./LUNEBACH, J. (1994): Städtebauliche Entwicklungsmaßnahmen – ein Handbuch, difu, Berlin

BOCHNIG., S./SELLE, K. (1992): Freiräume für die Stadt, 2 Bände, Bauverlag, Wiesbaden

BÜHLER, T./MAYER, T. (1990): Modelle und Instrumente der lokalen Bürgerbeteiligung, Stiftung Mitarbeit, Bonn

DIFU (1995): Möglichkeiten zur Steuerung des Flächenverbrauchs und der Verkehrsentwicklung, Berlin

FIEDLER, KLAUS P. (1991): Kommunales Umweltmanagement, Deutscher Gemeindeverlag
(Eine Übersicht über die verschiedenen Arbeitsbereiche kommunalen Umweltschutzes)

GERBERSHEIM, C./LANGE, H. (1983): Vorschläge zu einem kommunalen Maßnahmenkatalog Umweltschutz für die politischen Parteien in Hagen, Eigendruck Hagen

HOPP, H. (1993): Beauftragte in Politik und Verwaltung, Stiftung Mitarbeit, Bonn

KRAUTER, H./NEIDHARDT, J. (1991): Der Umweltrahmenplan, Deutscher Gemeindeverlag Köln

LANDESVERBAND BÜRGERINITIATIVEN UMWELTSCHUTZ (1986): Umweltpolitik in Gemeinden, Umweltinformationen für Niedersachsen 15 + 16/1986

NEUMANN, Manfred (1989): Kommunale Umweltschutzpolitik, Natur und Landschaft 2/1989, S. 50–53

OTTO-ZIMMERMANN, Konrad (1990): Umweltverträglichkeitsprüfung in der Kommunalverwaltung, Deutscher Gemeindeverlag Köln

RADTKE, G.P./SCHULZ, W. (1986): Umweltorientierte Bewertung von Gemeinde- und Kreishaushaltsplänen, BUND Schleswig-Holstein

SCHOLLER, H./BROß, S. (1976): Grundzüge des Kommunalrechts in der Bundesrepublik Deutschland, C.F. Müller, Karlsruhe

STIFTUNG MITARBEIT (1990): Planungszelle – Bürgergutachten, Bonn

STIFTUNG MITARBEIT (1992): Der Runde Tisch – ein neues Demokratiemodell?, Bonn

VERSCHIEDENE AUTOREN (1986): Landschaftswacht, LÖLF-Mitteilungen 4/1986, S. 12–41

